

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

18.04.2013

Geschäftszeichen:

III 35.1-1.19.14-237/12

Zulassungsnummer:

Z-19.14-1377

Antragsteller:

RP Technik GmbH Profilsysteme

Edisonstraße 4

59199 Bönen

Geltungsdauer

vom: **18. April 2013**

bis: **30. November 2015**

Zulassungsgegenstand:

**Brandschutzverglasung "FERRO-WICSTYLE 65 FP3"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst 17 Seiten und 40 Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

1.1.1 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung der Brandschutzverglasung, "FERRO-WICSTYLE 65 FP3" genannt, und ihre Anwendung als Bauteil der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13¹.

1.1.2 Die Brandschutzverglasung ist im Wesentlichen aus Scheiben, einem Rahmen aus speziellen Metall-Kunststoff-Verbundprofilen, den Glashalteleisten, den Dichtungen und den Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2 herzustellen.

Die Brandschutzverglasung darf aus werkseitig vorgefertigten, seitlich aneinander gereihten Rahmenelementen zusammengesetzt werden.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Die Brandschutzverglasung ist mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung als Bauart zur Errichtung von nichttragenden, inneren Wänden bzw. zur Herstellung lichtdurchlässiger Teilflächen in inneren Wänden nachgewiesen und darf - unter Berücksichtigung bauordnungsrechtlicher Maßgaben - als feuerhemmendes bzw. in einem mindestens feuerhemmenden² Bauteil angewendet werden. (s. auch Abschnitt 1.2.3).

1.2.2 Die Brandschutzverglasung erfüllt die Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 30 bei einseitiger Brandbeanspruchung, jedoch unabhängig von der Richtung der Brandbeanspruchung.

1.2.3 Die Brandschutzverglasung ist in brandschutztechnischer Hinsicht nachgewiesen.

Die Anwendung der Brandschutzverglasung ist nicht nachgewiesen, wo nach bauaufsichtlichen Vorschriften Anforderungen an den Wärme- und/oder Schallschutz gestellt werden.

Nachweise der Standsicherheit und diesbezüglicher Gebrauchstauglichkeit sowie weitere Nachweise der Gebrauchstauglichkeit (z. B. Luftdichtigkeit) und der Dauerhaftigkeit der einzelnen Produkte und der Gesamtkonstruktion sind mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht erbracht.

Sie sind, sofern erforderlich, für den - auch in den Anlagen dargestellten - Zulassungsgegenstand jeweils unter Einhaltung der in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung definierten Anforderungen unter Berücksichtigung der Bestimmungen in Abschnitt 3 und für die im Anwendungsfall geltenden Verhältnisse und Erfordernisse zu führen.

1.2.4 Die Brandschutzverglasung ist bei vertikaler Anordnung (Einbaulage > 80° bis 90°) in Massivwände bzw. -bauteile oder Trennwände nach Abschnitt 4.3.1 einzubauen/anzuschließen. Diese an die Brandschutzverglasung allseitig angrenzenden Bauteile müssen mindestens feuerhemmend² sein.

Die Brandschutzverglasung darf an mindestens feuerhemmende², mit nichtbrennbaren Bauplatten bekleidete Stahlbauteile mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-4 angeschlossen werden, sofern diese wiederum über ihre gesamte Länge bzw. Höhe an raumabschließende, jeweils feuerwiderstandsfähige Bauteile angeschlossen sind.

¹ DIN 4102-13:1990-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Brandschutzverglasungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

² Zuordnung der klassifizierten Eigenschaften zum Feuerwiderstandsverhalten zu den Anforderungen in bauaufsichtlichen Verwendungsvorschriften gemäß Bauregelliste A Teil 1, Anlagen 0.1ff (in der jeweils geltenden Ausgabe, s. www.dibt.de).

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.14-1377

Seite 4 von 17 | 18. April 2013

- 1.2.5 Die zulässige Höhe der Brandschutzverglasung beträgt maximal 4000 mm.
Die Länge der Brandschutzverglasung ist nicht begrenzt.
- 1.2.6 Die Brandschutzverglasung ist so in Teilflächen zu unterteilen, dass in Abhängigkeit vom Scheibentyp maximale Einzelglasflächen mit den Abmessungen gemäß Abschnitt 2.1.1 entstehen.
In einzelne Teilflächen der Brandschutzverglasung dürfen anstelle der Scheiben Ausfüllungen entsprechend Abschnitt 2.1.5 mit den maximalen Scheibenabmessungen gemäß Abschnitt 2.1.1 eingesetzt werden.
- 1.2.7 Die Brandschutzverglasung darf auf ihren Grundriss bezogene Eckausbildungen erhalten, sofern der eingeschlossene Winkel zwischen $\geq 90^\circ$ und $\leq 180^\circ$ beträgt.
- 1.2.8 Die Brandschutzverglasung darf in Verbindung mit folgenden Feuerschutzabschlüssen ausgeführt werden:
- T 30-1-FSA "FERRO-WICSTYLE 65 FP1" bzw.
 - T 30-1-RS-FSA "FERRO-WICSTYLE 65 FP1" bzw.
 - T 30-2- FSA "FERRO-WICSTYLE 65 FP2" bzw.
 - T 30-2-RS-FSA "FERRO-WICSTYLE 65 FP2" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-6.20-2121
- 1.2.9 Die Brandschutzverglasung darf nicht als Absturzsicherung angewendet werden.
- 1.2.10 Die Brandschutzverglasung darf nicht planmäßig der Aussteifung anderer Bauteile dienen.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Scheiben

Für Brandschutzverglasungen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind wahlweise Scheiben der Firma Pilkington Deutschland AG, Gelsenkirchen, oder der Firma VETROTECH SAINT-GOBAIN INTERNATIONAL AG, Flamatt (CH), nach Tabelle 1 zu verwenden:

Tabelle 1: Scheibentypen und maximale Scheibenabmessungen

Scheibentyp	maximale Scheibenabmessungen [mm]		gemäß Anlage
	Hochformat	Querformat	
Verbundglasscheiben nach DIN EN 14449³			
Pilkington Pyrostop 30-1.	1400 x 2300 oder 1270 x 2594	2300 x 1400 oder 2560 x 1185	33
Pilkington Pyrostop 30-2.	1400 x 2910		34
CONTRAFLAM 30	1400 x 2910	2300 x 1400 oder 2560 x 1185	36

³ DIN EN 14449:2005-07

Glas im Bauwesen - Verbundglas und Verbund-Sicherheitsglas - Konformitätsbewertung/Produktnorm

Scheibentyp	maximale Scheibenabmessungen [mm]		gemäß Anlage
	Hochformat	Querformat	
Mehrscheiben-Isolierglas nach DIN EN 1279-5⁴			
Pilkington Pyrostop 30-2. Iso und Pilkington Pyrostop 30-3. Iso	1400 x 2910	2300 x 1400 oder 2560 x 1185	35
CONTRAFLAM 30 IGU Aufbauvarianten: "Climalit"/"Climaplus"	1400 x 2910	2300 x 1400 oder 2560 x 1185	37
CONTRAFLAM 30 IGU Aufbauvariante "Privacy"	1400 x 2300	2300 x 1400	38

Es dürfen nur solche Scheiben verwendet werden, die den jeweiligen Bestimmungen der Bauregelliste B Teil 1, den Technischen Baubestimmungen und den Bestimmungen der Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 11.14 bzw. 11.15 oder 11.16 und bezüglich des Brandverhaltens den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen Nr.:

- Z-19.14-33 (für "Pilkington Pyrostop 30-1." und "Pilkington Pyrostop 30-2.") bzw.
 - Z-19.14-530 (für "Pilkington Pyrostop 30-2. Iso" und "Pilkington Pyrostop 30-3. Iso") bzw.
 - Z-19.14-1201 (für "CONTRAFLAM 30...")
- entsprechen.

Die Scheiben müssen hinsichtlich Aufbau, Zusammensetzung und Herstellungsverfahren denen entsprechen, die bei den Zulassungsprüfungen verwendet wurden.

2.1.2 Rahmen und Glashalteleisten

2.1.2.1 Für den Rahmen der Brandschutzverglasung, bestehend aus Pfosten und Riegeln, sind spezielle, werkseitig vorgefertigte Metall-Kunststoff-Verbundprofile aus zwei sog. Halbschalen

- nach DASt-Richtlinie 016⁵, aus mindestens 1,5 mm dicken Stahlblechen nach DIN EN 10346⁶, der Stahlsorte S280GD + ZA 255-B-O (Werkstoffnummer 1.0244) oder
- nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-30.3-6, aus nichtrostendem Stahlblech nach DIN EN 10088-1⁷, der Güte X5CrNiMo17-12-2 (Werkstoffnummer 1.4401) zur verwenden,

die durch spezielle Kunststoffprofile⁸ der Firma RP Technik GmbH Profilsysteme, Bönen, miteinander verbunden sind (s. Anlagen 27 bis 29).

In den Halbschalen sind gemäß den Anlagen 27 bis 29 jeweils zwei sogenannte Isolatoren⁸ anzuordnen.

Die Mindestabmessungen der Metall-Kunststoff-Verbundprofile müssen

- 60 mm x 65 mm bei Pfostenprofilen und
- 30 mm x 65 mm bei Riegelprofilen

betragen.

⁴ DIN EN 1279-5:2010-11 Glas im Bauwesen - Mehrscheiben-Isolierglas - Teil 5: Konformitätsbewertung
⁵ DASt-Richtlinie 016:1988-07 Bemessung und konstruktive Gestaltung von Tragwerken aus dünnwandigen kaltgeformten Bauteilen
⁶ DIN EN 10346:2009-07 Kontinuierlich schmelztauchveredelte Flacherzeugnisse aus Stahl - Technische Lieferbedingungen
⁷ DIN EN 10088-1:2005-09 Nichtrostende Stähle - Teil 1: Verzeichnis der nichtrostenden Stähle
⁸ Die Materialangaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.14-1377

Seite 6 von 17 | 18. April 2013

2.1.2.2 Wahlweise dürfen entsprechend den Anlagen 4 und 6 Profilkopplungen von zwei aneinandergereihten Rahmenprofilen ausgeführt werden.

Sofern die Brandschutzverglasung gemäß Abschnitt 1.1.2 aus werkseitig vorgefertigten Rahmenelementen hergestellt wird, hat die Kopplung der Elemente entsprechend Anlage 11 zu erfolgen.

Sofern die Verbindung durch die Kunststoffprofile erfolgt, sind im Bereich der Befestigungsmittel spezielle, sog. Montageplatten aus nichtrostendem Stahlblech nach DIN EN 10088-1⁷ anzuordnen (s. Anlagen 11 und 31).

Bei Ausbildung von Fugen mit Breiten ≥ 6 mm und ≤ 15 mm hat die Fugenüberdeckung mit Stahlwinkeln nach DIN EN 10025-1⁹ mit den Abmessungen 30 mm x 20 mm x 3 mm zu erfolgen. Auf den Stahlwinkeln sind 20 mm breite Streifen aus nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A)¹⁰ Silikat-Brandschutzplatten vom Typ "PROMATECT-H" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-MPA-E-00-643 anzuordnen. Die Hohlräume sind vollständig mit nichtbrennbarer¹¹ Mineralwolle, deren Schmelzpunkt über 1000 °C liegen muss, auszufüllen.

2.1.2.3 Als Glashalteleisten sind entsprechend Anlage 30 wahlweise zu verwenden:

- sogenannte Klipsleisten
 - aus Stahlblech, Sorte S280GD (Werkstoffnummer 1.0244) nach DIN EN 10346⁶ oder
 - nichtrostendem Stahlblech (Werkstoffnummer 1.4401) nach DIN EN 10088-1⁷ oder
- Winkel, 15 – 40 mm x 20 - 25 mm (B x H), t = 2 - 3 mm, aus
 - Stahlblech, Sorte S235JR (Werkstoffnummer 1.0037) nach DIN EN 10143¹² in Verbindung mit Senkkopfschraube Stahl $\varnothing 4,2$ x 22 mm oder
 - nichtrostendem Stahlblech (Werkstoffnummer 1.4401) nach DIN EN 10088-1⁷ oder allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-30.3-6 in Verbindung mit Zylinderschrauben aus Edelstahl M4 x 20 mm oder
- Hohlprofile, 15 - 40 mm x 20 - 25 mm (B x H), t = 1 - 2 mm, aus:
 - Stahlblech Sorte S235JR (Werkstoffnummer 1.0037) nach DIN EN 10143¹² in Verbindung mit Senkkopfschraube Stahl $\varnothing 4,2$ x 38 mm oder
 - nichtrostendem Stahlblech (Werkstoffnummer 1.4401) nach DIN EN 10088-1⁷ oder allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-30.3-6 in Verbindung mit Zylinderschrauben aus Edelstahl M4 x 35 mm

2.1.2.4 Die Scheiben sind auf speziellen Auflagerplatten aus nichtrostendem Stahlblech nach DIN EN 10088-1⁷ (Werkstoffnummer 1.4401) mit den maximalen Abmessungen 100 x 24 x 2 mm (L x B x D) aufzulagern (s. Anlagen 16 bis 19).

2.1.2.5 Sofern die Brandschutzverglasung nach Abschnitt 1.2.7 mit Eckausbildungen ausgeführt wird, sind diese unter Verwendung von

- Stahlhohlprofilen nach DIN EN 10025-1⁹ oder
- 3 mm dicken Stahlblechen nach DIN EN 10346⁶ und
- ≥ 15 mm dicken nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A)¹⁰ Silikat-Brandschutzbauplatten vom Typ "PROMATECT-H" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-MPA-E-00-643,

⁹ DIN EN 10025-1:2005-02 Warmgewalzte Erzeugnisse aus Baustählen - Teil 1: Allgemeine technische Lieferbedingungen

¹⁰ DIN 4102-1:1998-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

¹¹ Zuordnung der klassifizierten Eigenschaften des Brandverhaltens zu den bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß Bauregelliste A Teil 1, Anlagen 0.2.1 oder 0.2.2 (in der jeweils geltenden Ausgabe, s. www.dibt.de).

¹² DIN EN 10143:2006-09 Kontinuierlich schmelztauchveredeltes Blech und Band aus Stahl – Grenzabmaße und Formtoleranzen

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.14-1377

Seite 7 von 17 | 18. April 2013

- nichtbrennbarer¹¹ Mineralwolle, Schmelzpunkt über 1000 °C und
- 1,5 mm dickem Stahlblech nach DIN EN 10346⁶ auszubilden.

2.1.3 Dichtungen

- 2.1.3.1 In allen seitlichen Fugen zwischen den Scheiben und den Glashalteleisten bzw. den Rahmenprofilen bzw. zwischen zwei Rahmenprofilen nach Abschnitt 2.1.2.2 sind spezielle, dauerelastische Dichtungsprofile⁸ der Firma RP Technik GmbH Profilsysteme, Bönen, gemäß Anlage 31 vorzusehen.
- 2.1.3.2 Bei Verwendung der Stahlhohl- oder -winkelprofile als Glashalteleisten nach Abschnitt 2.1.2.3 dürfen in allen seitlichen Fugen zwischen den Scheiben und den Glashalteleisten Dichtungsstreifen vom Typ "Kerafix 2000" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-3074/3439-MPA BS angeordnet werden.
- 2.1.3.3 Bei Verwendung der Dichtungsstreifen nach Abschnitt 2.1.3.2 sind die Fugen abschließend mit einem schwerentflammaren (Baustoffklasse DIN 4102-B1)¹⁰ Silikon-Dichtstoff zu versiegeln.
- 2.1.3.4 Zwischen den Stirnseiten der Scheiben vom Typ "CONTRAFLAM 30 IGU" Aufbauvariante "Privacy" nach Abschnitt 2.1.1 bzw. der Ausfüllungen nach den Abschnitten 2.1.5.1 und 2.1.5.2 und den Rahmenprofilen ist zwischen den sog. Klemmfäusten umlaufend ein Streifen des dämmschichtbildenden Baustoffs vom Typ "Kerafix FLEXPAN 200" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.11-1369 aufzukleben (s. Anlagen 17, 22 und 23).

2.1.4 Befestigungsmittel

- 2.1.4.1 Für die Befestigung des Rahmens der Brandschutzverglasung an den angrenzenden Massivbauteilen müssen Dübel gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung bzw. gemäß europäischer technischer Zulassung, jeweils mit Stahlschrauben - gemäß den statischen Erfordernissen - verwendet werden.
- 2.1.4.2 Für die Befestigung des Rahmens der Brandschutzverglasung an den angrenzenden Trennwänden bzw. an bekleideten Stahlbauteilen nach Abschnitt 4.3.1 sind geeignete Befestigungsmittel - gemäß den statischen Erfordernissen - zu verwenden.

2.1.5 Ausfüllungen

- 2.1.5.1 Werden in einzelnen Teilflächen der Brandschutzverglasung (z. B. im Brüstungs- oder Zwischendeckenbereich) nach Abschnitt 1.2.6 Ausfüllungen anstelle von Scheiben angeordnet, sind hierfür werkseitig vorgefertigte Ausfüllungselemente gemäß den Anlagen 22 und 23 zu verwenden, aus mindestens 18 mm (3 x 6 mm oder 2 x 12 mm oder 1 x 25 mm) dicken, nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A)¹⁰ Silikat-Brandschutzbauplatten vom Typ "PROMATECT-H" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-MPA-E-00-643, wahlweise bekleidet
- beidseitig mit 0,8 - 3 mm dicken Blechen aus Stahl nach DIN EN 10346⁶ oder Aluminium nach DIN EN 15088¹³ und DIN EN 485-2¹⁴ oder
 - einseitig mit einem vorgenannten Blech und auf der anderen Seite mit einer mindestens 4 mm dicken Scheibe aus thermisch vorgespanntem Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas nach DIN EN 12150-2¹⁵ und nach Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 11.12.

13	DIN EN 15088:2006-03	Aluminium und Aluminiumlegierungen – Erzeugnisse für Tragwerksanwendungen – Technische Lieferbedingungen
14	DIN EN 485-2:2008-02	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Bänder, Bleche und Platten - Teil 2: Mechanische Eigenschaften
15	DIN EN 12150-2:2005-02	Glas im Bauwesen – Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas – Teil 2 Konformitätsbewertung/Produktnorm

Die Verwendung von monolithischen ESG-Scheiben ist nur für Einbausituationen unterhalb vier Metern Einbauhöhe, in denen Personen nicht direkt unter die Verglasung treten können, zulässig. In allen anderen Einbausituationen müssen anstelle von monolithischen ESG-Scheiben Scheiben aus heißgelagertem Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas (ESG-H) nach Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 11.13 verwendet werden.

- 2.1.5.2 Wahlweise dürfen die vorbeschriebenen Ausfüllungen gemäß Anlage 22 flächenbündig ausgeführt werden. Dabei darf die Stahl- oder Aluminiumblechbekleidung auf Rahmendicke aufgeweitet werden. Der entstehende Hohlraum ist mit nichtbrennbarer¹¹ Mineralwolle, Schmelzpunkt ≥ 1000 °C, auszufüllen. In dieser Ausfüllung dürfen einseitig Elektroeinbauteile, wie Steckdosen und Schalter, eingebaut werden, wenn der Abstand untereinander ≥ 300 mm beträgt.
- 2.1.5.3 Wahlweise darf gemäß Anlage 10 eine mindestens 10 cm dicke Ausfüllung in der Bauweise in Anlehnung an Trennwänden aus Gipskarton-Feuerschutzplatten nach DIN 4102-4¹⁶ verwendet werden, deren Unterkonstruktion aus in einem Abstand < 625 mm angeordneten Rahmenprofilen nach Abschnitt 2.1.2.1 bestehen muss, die beidseitig mit jeweils zwei mindestens 12,5 mm dicken, nichtbrennbaren¹¹ Gipskarton-Feuerschutzplatten nach DIN 18180¹⁷ beplankt sein müssen. In den Hohlräumen zwischen den Beplankungen sind nichtbrennbare¹¹ Mineralwolleplatten nach DIN EN 13162¹⁸, Schmelzpunkt ≥ 1000 °C, anzuordnen. Die vertikalen Rahmenpfosten müssen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung ungestoßen durchlaufen.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung der Bauprodukte

2.2.1 Herstellung

- 2.2.1.1 Die für die Herstellung der Brandschutzverglasung zu verwendenden Bauprodukte müssen
- den jeweiligen Bestimmungen der Abschnitte 2.1.1 bis 2.1.5 entsprechen und
 - verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

Für die

- Glashalteleisten nach Abschnitt 2.1.2.3 und
 - Dichtungsprofile nach Abschnitt 2.1.3.1,
- gelten die Bestimmungen nach Abschnitt 2.3.

2.2.1.2 Herstellung der Rahmenprofile

Die Rahmenprofile nach Abschnitt 2.1.2.1 sind aus den Bauprodukten nach selbigem Abschnitt werkseitig vorzufertigen.

Für den Korrosionsschutz gelten die Bestimmungen nach Abschnitt 4.2.4.

2.2.1.3 Herstellung der Rahmenelemente

Sofern gemäß Abschnitt 1.2.1 werkseitig vorgefertigten Rahmenelemente verwendet werden, sind diese aus Bauprodukten nach Abschnitt 2.1.2.1 herzustellen.

Der Zusammenbau hat entsprechend den Bestimmungen in Abschnitt 4.2 zu erfolgen.

Für den Korrosionsschutz gelten die Bestimmungen nach Abschnitt 4.2.4.

¹⁶ DIN 4102-4:1994-03, einschließlich aller Berichtigungen und DIN 4102-4/A1:2004-11 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile

¹⁷ DIN 18180:2007-01 Gipsplatten; Arten und Anforderungen

¹⁸ DIN EN 13162:2001-10 einschließlich Berichtigung 1:2006-06 Wärmedämmstoffe für Gebäude – Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.14-1377

Seite 9 von 17 | 18. April 2013

2.2.1.4 Herstellung der Ausfüllungselemente

Für die Herstellung der werkseitig vorgefertigten Ausfüllungselemente nach den Abschnitten 2.1.5.1 und 2.1.5.2 sind die dort beschriebenen Bauprodukte zu verwenden. Sofern die Bauplatten mit Stahl- oder Aluminiumblechen oder mit einer ESG-Scheibe bekleidet werden, sind diese mittels nichtbrennbarem¹¹ Kleber mit den Bauplatten zu verbinden.

Für den Korrosionsschutz gelten die Bestimmungen nach Abschnitt 4.2.4.

2.2.2 Kennzeichnung

2.2.2.1 Kennzeichnung der Rahmenprofile

Die werkseitig vorgefertigten Rahmenprofile nach Abschnitt 2.2.1.2 oder ggf. zusätzlich ihr Beipackzettel oder ihre Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die werkseitig vorgefertigten Rahmenprofile müssen jeweils einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- Rahmenprofile für Brandschutzverglasung "FERRO-WICSTYLE 65 FP3" der Feuerwiderstandsklasse F 30
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.14-1377
- Herstellungsjahr:

2.2.2.2 Kennzeichnung der Rahmenelemente

Die werkseitig vorgefertigten Rahmenelemente nach Abschnitt 2.2.1.3 oder ggf. zusätzlich ihr Beipackzettel oder ihre Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die werkseitig vorgefertigten Rahmenelemente müssen jeweils einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- Rahmenelemente für Brandschutzverglasung "FERRO-WICSTYLE 65 FP3" der Feuerwiderstandsklasse F 30
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.14-1377
- Herstellungsjahr:

2.2.2.3 Kennzeichnung der Ausfüllungselemente

Die werkseitig vorgefertigten Ausfüllungselemente nach Abschnitt 2.2.1.4 oder ggf. zusätzlich ihr Beipackzettel oder ihre Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungs-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Das Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) hat folgende Angaben zu enthalten:

Die werkseitig vorgefertigten Ausfüllungselemente müssen einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.14-1377

Seite 10 von 17 | 18. April 2013

- Ausfüllungselement für Brandschutzverglasung " FERRO-WICSTYLE 65 FP3" der Feuerwiderstandsklasse F 30
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.14-1377
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr:

2.2.2.4 Kennzeichnung der Brandschutzverglasung

Jede Brandschutzverglasung nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist von dem Unternehmer, der sie fertig stellt bzw. einbaut, mit einem Stahlblechschild zu kennzeichnen, das folgende Angaben - dauerhaft lesbar - enthalten muss:

- Brandschutzverglasung "FERRO-WICSTYLE 65 FP3" der Feuerwiderstandsklasse F 30
- Name (oder ggf. Kennziffer) des Herstellers, der die Brandschutzverglasung fertig gestellt/eingebaut hat (s. Abschnitt 4.4)
- ggf. Name des Antragstellers, falls abweichend vom Hersteller
- Zulassungsnummer: Z-19.14-1377
- Herstellungsjahr:

Das Schild ist auf dem Rahmen der Brandschutzverglasung dauerhaft zu befestigen (Lage s. Anlage 1).

2.3 Übereinstimmungsnachweise

2.3.1 Allgemeines

2.3.1.1 Übereinstimmungsnachweis für die Rahmenprofile, Rahmenelemente und Ausfüllungselemente

Die Bestätigung der Übereinstimmung der werkseitig vorgefertigten Rahmenprofile nach Abschnitt 2.2.1.2, Rahmenelemente nach Abschnitt 2.2.1.3 und Ausfüllungselemente nach Abschnitt 2.2.1.4 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller jeweils durch Kennzeichnung der Rahmenprofile, Rahmenelemente und Ausfüllungselemente mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.1.2 Für die

- Glashalteleisten nach Abschnitt 2.1.2.3 und
- Dichtungsprofile nach Abschnitt 2.1.3.1,

ist die Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung durch eine Werksbescheinigung "2.1" nach DIN EN 10204¹⁹ des Herstellers nachzuweisen.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk der

- werkseitig vorgefertigten Rahmenprofile nach Abschnitt 2.2.1.2,
- werkseitig vorgefertigten Rahmenelemente nach Abschnitt 2.2.1.3,
- werkseitig vorgefertigten Ausfüllungselemente nach Abschnitt 2.2.1.4 sowie
- Glashalteleisten nach Abschnitt 2.1.2.3 und
- Dichtungsprofile nach Abschnitt 2.1.3.1

¹⁹

DIN EN 10204:2005-01

Metallische Erzeugnisse, Arten von Prüfbescheinigungen

ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werks-eigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Über-wachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm herge-stellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maß-nahmen einschließen:

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszu-werten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anfor-derungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maß-nahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausge-schlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für die Bemessung

3.1 Standsicherheit und diesbezügliche Gebrauchstauglichkeit

3.1.1 Allgemeines

Für jeden Anwendungsfall ist in einer statischen Berechnung die ausreichende Bemessung aller statisch beanspruchten Teile der Brandschutzverglasung sowie deren Anschlüsse für die Anwendung der Brandschutzverglasung unter Normalbedingungen, d. h. nicht unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Brandfalles, nachzuweisen.

Die Bauteile über der Brandschutzverglasung (z. B. ein Sturz) müssen statisch und brand-schutztechnisch so bemessen werden, dass die Brandschutzverglasung - außer ihrem Eigengewicht - keine zusätzliche vertikale Belastung erhält.

Für die Anwendung der Brandschutzverglasung ist im Zuge der statischen Berechnung nachzuweisen, dass die möglichen Einwirkungen nach Abschnitt 3.1.2 auf die Gesamt-konstruktion - d. h. für den Rahmen, die Scheiben und Glashalteleisten sowie die Anschlüsse an die angrenzenden Bauteile - unter Einhaltung der in den Fachnormen gere-gelten Beanspruchbarkeiten und zulässigen Durchbiegungen (s. Abschnitte 3.1.3) aufge-nommen werden können.

Sofern der obere seitliche bzw. untere seitliche Anschluss der Brandschutzverglasung an Massivbauteile gemäß Anlage 1 schräg oder gerundet ausgeführt wird, darf die Brand-schutzverglasung auch in diesem Bereich (außer ihrem Eigengewicht) keine Belastung erhalten.

3.1.2 Einwirkungen

3.1.2.1 Allgemeines

Es sind die Einwirkungen gemäß den "Hinweisen zur Führung von Nachweisen der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit für Brandschutzverglasungen nach allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen", veröffentlicht unter www.dibt.de, zu berücksichtigen.

3.1.2.2 Anwendung als Innenwand

Die Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit sind entsprechend DIN 4103-1²⁰ (Durchbiegungsbegrenzung $\leq H/200$, Einbaubereiche 1 und 2) zu führen.

Abweichend von DIN 4103-1²⁰

- sind ggf. die Einwirkungen von Horizontallasten nach DIN EN 1991-1-1²¹ und DIN EN 1991-1-1/NA²² und von Windlasten nach DIN EN 1991-1-4²³ und DIN EN 1991-1-4/NA²⁴ zu berücksichtigen,
- darf der weiche Stoß experimentell durch Pendelschlagversuche mit einem Doppelzwillingsreifen nach den "Technischen Regeln für die Verwendung absturzsichernder Verglasungen (TRAV)"²⁵ mit $G = 50 \text{ kg}$ und einer Fallhöhe von 45 cm (wie Kategorie C nach TRAV²⁵) erfolgen.

3.1.3 Nachweise der einzelnen Bestandteile der Brandschutzverglasung

3.1.3.1 Nachweis der Scheiben

Die Standsicherheits- und Durchbiegungsnachweise für die Scheiben sind gemäß den "Technischen Regeln für die Verwendung von linienförmig gelagerten Verglasungen (TRLV)"²⁶ für die im Anwendungsfall geltenden Verhältnisse zu führen. Die Erleichterung nach den Technischen Baubestimmungen, Anlage 2.6/1, wonach die "Technischen Regeln für die Verwendung von linienförmig gelagerten Verglasungen (TRLV)"²⁶ nicht für alle Vertikalverglasungen angewendet werden brauchen, deren Oberkante nicht mehr als 4 m über einer Verkehrsfläche liegt, (z. B. Schaufensterverglasungen), gilt hier nicht.

3.1.3.2 Nachweis der Rahmenkonstruktion

Bei den - auch in den Anlagen dargestellten - Rahmenprofilen und Glashalteleisten nach Abschnitt 2.1.2 handelt es sich um Mindestquerschnittsabmessungen zur Erfüllung der Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 30 der Brandschutzverglasung; Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit bleiben davon unberührt und sind für die im Anwendungsfall geltenden Verhältnisse nach Technischen Baubestimmungen zu führen bzw. unter Berücksichtigung der im Rahmen von bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweisen ermittelten Kennwerte zu führen.

Für die zulässige Durchbiegung der Rahmenkonstruktion sind zusätzlich die "Technischen Regeln für die Verwendung von linienförmig gelagerten Verglasungen (TRLV)"²⁶ zu beachten.

20	DIN 4103-1:1984-07	Nichttragende innere Trennwände; Anforderungen, Nachweise
21	DIN EN 1991-1-1:2010-12	Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke - Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau
22	DIN EN 1991-1-1/NA:2010-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke - Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau
23	DIN EN 1991-1-4:2010-12	Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen - Windlasten
24	DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen - Windlasten
25	TRAV:2003-02	Technische Regeln für die Verwendung absturzsichernder Verglasungen (TRAV), Fassung Januar 2003; veröffentlicht in den Mitteilungen "DIBt", 2/2003
26	TRLV:2006/08	Technische Regeln für die Verwendung von linienförmig gelagerten Verglasungen (TRLV); Fassung August 2006, veröffentlicht in den Mitteilungen "DIBt", 3/2007

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.14-1377

Seite 13 von 17 | 18. April 2013

Die Pfosten müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung durchlaufen.

3.1.3.3 Nachweis der Befestigungsmittel

Beim Nachweis der Befestigung des Rahmens der Brandschutzverglasung an den angrenzenden Massivbauteilen dürfen nur Dübel gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung bzw. gemäß europäischer technischer Zulassung mit Schrauben verwendet werden.

3.1.3.4 Nachweis der Ausfüllungen

Bei den - auch in den Anlagen dargestellten - Ausfüllungen nach Abschnitt 2.1.5 handelt es sich um Mindestquerschnittsabmessungen zur Erfüllung der Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 30 der Brandschutzverglasung; Nachweise der Standsicherheit einschließlich der Absturzsicherung bleiben davon unberührt und sind für den Anwendungsfall nach technischen Baubestimmungen oder nach allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen zu führen.

3.1.3.5 Nachweise für die Ausführung von Brandschutzverglasungen in Verbindung mit Feuer-schutzabschlüssen

Die Bemessung der Rahmenprofile hat so zu erfolgen, dass die Erhaltung der Funktionsfähigkeit, d. h. ein freies Öffnen und Schließen des Türflügels - ohne Aufsetzen -, gewährleistet ist.

3.2 Wärme- und Schallschutz

Sofern nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, gelten die "Richtlinie über Fenster und Fenstertüren - FenTÜR -"²⁷ und die "Richtlinie über Rahmen für Fenster und Türen - RaFenTÜR -"²⁸ für den - auch in den Anlagen dargestellten - Zulassungsgegenstand sinngemäß.

Die für den jeweiligen Anwendungsfall nachgewiesenen Eigenschaften für die Brandschutzverglasung sind (z. B. gemäß dem Muster auf Anlage 40) aufzulisten und dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde zusammen mit der Übereinstimmungserklärung nach Abschnitt 4.4 auszuhändigen.

3.3 Nachweise der Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit

Weitere Nachweise der Gebrauchstauglichkeit (z. B. Luftdichtigkeit) und der Dauerhaftigkeit der einzelnen Produkte und der Gesamtkonstruktion sind mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht erbracht, sondern ggf. für den - auch in den Anlagen dargestellten - Zulassungsgegenstand jeweils unter Einhaltung der in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung definierten Anforderungen für die im Anwendungsfall geltenden Verhältnisse und Erfordernisse in Anlehnung an DIN EN 13830²⁹ zu führen.

Die für den jeweiligen Anwendungsfall nachgewiesenen Eigenschaften für die Brandschutzverglasung sind (z. B. gemäß dem Muster auf Anlage 40) aufzulisten und dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde zusammen mit der Übereinstimmungserklärung nach Abschnitt 4.4 auszuhändigen.

4 Bestimmungen für die Ausführung

4.1 Allgemeines

Die Brandschutzverglasung muss am Anwendungsort aus den Bauprodukten nach Abschnitt 2 zusammengesetzt werden.

27	FenTÜR	Richtlinie für Fenster und Fenstertüren - FenTÜR -; veröffentlicht in den Mitteilungen des DIBt, in der jeweils aktuellen Ausgabe
28	RaFenTÜR	Richtlinie über Rahmen für Fenster und Türen - RaFenTÜR -; veröffentlicht in den Mitteilungen des DIBt, in der jeweils aktuellen Ausgabe
29	DIN EN 13830:2003-11	Vorhangfassaden; Produktnorm

Brandschutzverglasungen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung dürfen nur von Unternehmen ausgeführt werden, die ausreichende Erfahrungen auf diesem Gebiet haben und entsprechend geschultes Personal dafür einsetzen. Der Antragsteller hat hierzu die ausführenden Unternehmen über die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung - ggf. auch über die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Festlegungen nach Abschnitt 2.1.3.1 - und die Herstellung des Zulassungsgegenstandes zu unterrichten, zu schulen und ihnen in ständigem Erfahrungsaustausch zur Verfügung zu stehen. Der Antragsteller hat eine Liste der Unternehmen zu führen, die auf Grund seiner Unterweisungen ausreichende Fachkenntnisse besitzen, den Zulassungsgegenstand herzustellen. Diese Liste ist dem Deutschen Institut für Bautechnik vorzulegen; Änderungen daran sind ihm mitzuteilen.

4.2 Bestimmungen für den Zusammenbau der Brandschutzverglasung

4.2.1 Zusammenbau der Rahmen- und Glashalteleisten

- 4.2.1.1 Der Rahmen der Brandschutzverglasung, bestehend aus Pfosten und Riegeln, ist aus Metall-Kunststoff-Verbundprofilen nach Abschnitt 2.2.1.2 zusammzusetzen. Die Rahmenprofile sind mittels Stoßverbindern (s. Anlage 21) oder durch Schweißen miteinander zu verbinden (s. Anlage 20). Für das Schweißen gilt DIN 18800-7³⁰. Hinsichtlich der Herstellerqualifikation für das Schweißen gilt Klasse A nach DIN 18800-7³⁰, Tab. 14.

Wahlweise dürfen Profilkopplungen von zwei Rahmenprofilen entsprechend den Anlagen 4 und 6 ausgeführt werden. Die Rahmenprofile sind mit je zwei Senkkopfschrauben M5 x 80 im Abstand ≤ 800 mm untereinander und ≤ 200 mm vom Rand miteinander zu verbinden.

Wahlweise dürfen entsprechend den Anlagen 4 und 5 im Sockelbereich ≤ 500 mm breite und im Kämpferbereich ≤ 300 mm breite Rahmenverbreiterungen in der Bauart von Ausfüllungen nach Abschnitt 2.1.5.1 ausgeführt werden. Die Rahmenprofile sind dabei vollständig mit den Bauplatten nach Abschnitt 2.1.2.1 ausgefüllt.

Sollen gemäß Abschnitt 1.1.2 werkseitig vorgefertigte Rahmenelemente nach Abschnitt 2.2.1.3 seitlich aneinander gereiht werden, so sind die Pfostenprofile mit Befestigungsmitteln - gemäß den statischen Anforderungen (z. B. sog. Arretierungsbolzen $\varnothing 10 \times 30$ mm) - in Abständen ≤ 1300 mm, mindestens jedoch mit 2 Stück pro Element, miteinander zu verbinden. Die Ausführung hat entsprechend Anlage 11 zu erfolgen.

Sofern die Verbindung durch die Kunststoffstege erfolgt, sind im Bereich der Befestigungsmittel spezielle Montageplatten nach Abschnitt 2.1.2.2 anzuordnen (s. Anlagen 11 und 31).

Bei Ausbildung von Fugen mit Breiten ≥ 6 mm und ≤ 15 mm zwischen den Rahmenelementen sind Bauprodukte nach Abschnitt 2.1.2.2 und entsprechend Anlage 11 zu verwenden. Die Fugenüberdeckung hat mit Stahlwinkeln zu erfolgen, auf denen die Streifen aus nichtbrennbaren Silikat-Brandschutzplatten anzuordnen sind. Die Hohlräume sind mit nichtbrennbarer¹¹ Mineralwolle auszufüllen.

- 4.2.1.2 Die Glashalteleisten zum Aufklipsen nach Abschnitt 2.1.2.3 sind auf die Rahmenprofile aufzuklipsen (s. Anlagen 16 und 17).

Die Glashalteleisten aus Stahlhohl- bzw. Winkelprofilen nach Abschnitt 2.1.2.3 sind in Abständen ≤ 390 mm mittels der zugehörigen Schrauben mit den Rahmenprofilen zu verbinden (s. Anlagen 18 und 19).

4.2.2 Scheibeneinbau

- 4.2.2.1 Die Scheiben sind auf je zwei ca. 5 mm dicke Klötzchen aus einem Hartholz abzusetzen, die wiederum auf speziellen Auflagerplatten nach Abschnitt 2.1.2.4 aufliegen müssen (s. Anlagen 16 bis 19).

In allen seitlichen Fugen zwischen den Scheiben und den Glashalteleisten bzw. den Rahmenprofilen sind Dichtungsprofile entsprechend Abschnitt 2.1.3.1 einzusetzen (s. Anlagen 16 und 17).

30

DIN 18800-7:2008-11

Stahlbauten – Ausführung und Herstellerqualifikation

Bei Verwendung von Glashalteleisten aus Stahlhohl- oder -winkelprofilen gemäß Abschnitt 2.1.2.3 dürfen wahlweise Dichtungstreifen nach Abschnitt 2.1.3.2 anstelle der Dichtungsprofile verwendet werden (s. Anlagen 18 und 19). Die Fugen sind abschließend mit einem Silikon-Dichtstoff nach Abschnitt 2.1.3.3 zu versiegeln.

Bei Verwendung von Scheiben des Typs "CONTRAFLAM 30 IGU", Aufbauvariante "Privacy", ist zwischen den Stirnseiten der Scheibenelemente und den Rahmenprofilen, zwischen den sog. Klemmfäusten, umlaufend ein Streifen des dämmschichtbildenden Baustoffs nach Abschnitt 2.1.3.4 anzuordnen (s. Anlage 17).

Der Glaseinstand der Scheiben im Rahmen muss längs aller Ränder mindestens 15 mm betragen.

4.2.2.2 Werden nach Abschnitt 1.2.6 in einzelnen Teilflächen der Brandschutzverglasung (z. B. im Brüstungs- oder Zwischendeckenbereich) Ausfüllungen anstelle von Scheiben angeordnet, sind hierfür Ausfüllungselemente nach Abschnitt 2.2.1.4 zu verwenden. Der Einbau muss sinngemäß Abschnitt 4.2.2.1 und entsprechend den Anlagen 22 und 23 erfolgen. Zwischen den Stirnseiten der Ausfüllungselemente und dem Rahmenprofil ist zwischen den sog. Klemmfäusten umlaufend ein Streifen des dämmschichtbildenden Baustoffs nach Abschnitt 2.1.3.4 aufzukleben.

4.2.2.3 Wahlweise dürfen auf die Scheiben Blindsprossen bzw. Zierleisten entsprechend den Anlagen 25 und 26 aufgeklebt werden. Die Blindsprossen bzw. Zierleisten dürfen maximal 200 mm breit und 50 mm dick sein. Zwischen benachbarten Sprossen muss ein Abstand ≥ 200 mm eingehalten werden.

4.2.3 Sonstige Ausführungen

4.2.3.1 Eckausbildungen

Sofern die Brandschutzverglasung gemäß Abschnitt 1.2.7 Eckausbildungen erhält, sind diese entsprechend den Anlagen 12 und 13 unter Verwendung von Bauprodukten nach Abschnitt 2.1.2.5 herzustellen. Der Eckpfosten bzw. die Stahlbleche sind mit Schrauben - gemäß den statischen Anforderungen - in Abständen ≤ 800 mm untereinander und 200 mm vom Rand mit den Rahmenpfosten zu verbinden. Die Rahmenpfosten und Eckprofile müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung durchlaufen.

4.2.3.2 Ausführung mit Feuerschutzabschlüssen

Wird die Brandschutzverglasung gemäß Abschnitt 1.2.8 in Verbindung mit Feuerschutzabschlüssen ausgeführt, muss der Einbau gemäß den Anlagen 14 und 15 erfolgen. Die Rahmenprofile neben dem Feuerschutzabschluss müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung durchlaufen.

Das maximale Türflügelgewicht beträgt 230 kg (s. auch Abschnitt 3.1.3.5).

4.2.4 Korrosionsschutz

Es gelten die Festlegungen in den Technischen Baubestimmungen (z. B. DIN 18800-7³⁰ und DASt-Richtlinie 016⁵) sowie die Bestimmungen in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-30.3-6. Sofern darin nichts anderes festgelegt ist, sind nach dem Zusammenbau nicht mehr zugängliche metallische Teile der Konstruktion mit einem dauerhaften Korrosionsschutz zu versehen; nach dem Zusammenbau zugängliche metallische Teile sind zunächst mit einem ab Liefertermin für mindestens noch drei Monate wirksamen Grundschutz zu versehen.

4.3 Bestimmungen für den Einbau der Brandschutzverglasung

4.3.1 Einbau in Wände/Anschluss an Bauteile

Die Brandschutzverglasung ist entsprechend Abschnitt 1.2.4 bei vertikaler Anordnung (Einbaulage $> 80^\circ$ bis 90°) in

- mindestens 11,5 cm dicke Wände oder zwischen Pfeilern aus Mauerwerk nach DIN 1053-1³¹ mit Mauersteinen nach DIN EN 771-1³² bzw. - 2³³ mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 nach DIN V 105-100³⁴ bzw. DIN V 106³⁵ sowie mit Mörtel mindestens der Mörtelgruppe II oder
- mindestens 10 cm dicke Wände oder zwischen Bauteilen aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN 1045-1³⁶ sowie DIN EN 206-1, -1/A1, -1/A2³⁷ und DIN 1045-2, -2/A1³⁸ mindestens der Betonfestigkeitsklasse C8/10 bzw. C12/15 (Die Mindestbetonfestigkeitsklassen nach DIN 1045-1³⁶, Tabelle 3, sind zu beachten.) oder
- mindestens 17,5 cm dicke Wände aus Mauerwerk nach DIN 1053-1³⁹ mit Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4⁴⁰ mit Druckfestigkeiten mindestens der Festigkeitsklasse 4 nach DIN V 4165-100⁴¹ oder mit Porenbeton-Wandplatten nach DIN 4166⁴² bzw. nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung mindestens der Rohdichtklasse 0,55 sowie mit Mörtel mindestens der Mörtelgruppe II bzw. Dünnbettmörtel der Mörtelgruppe III oder
- mindestens 10 cm dicke Trennwände aus Gipskarton-Feuerschutzplatten nach DIN 4102-4¹⁶ mit Ständern und Riegeln aus Stahlblech und doppelter Beplankung aus Gipskarton-Feuerschutzplatten nach Tabelle 48, jedoch nur bei seitlichem Anschluss, einzubauen. Diese an die Brandschutzverglasung allseitig angrenzenden Bauteile müssen mindestens feuerhemmend² sein.

4.3.2 Anschluss an Massivbauteile

Der Rahmen der Brandschutzverglasung ist unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.4.1 an den angrenzenden Bauteilen in Abständen ≤ 800 mm untereinander und ≤ 200 mm vom Rand zu befestigen (s. Anlage 1). Die Ausführung hat entsprechend den Anlagen 2 bis 4 und 6 bis 10 zu erfolgen.

Wahlweise darf der obere Anschluss entsprechend Anlage 10 mit Ausfüllungen nach Abschnitt 2.1.5.3 ausgeführt werden.

Beim Einbau der Brandschutzverglasung in Wände aus Porenbeton- Wandbauplatten ist darauf zu achten, dass die Vergussnuten an den Plattenlängsseiten mit einem Mörtel der Mörtelgruppe III ausgefüllt werden.

4.3.3 Anschluss an eine Trennwand

Der seitliche Anschluss der Brandschutzverglasung an eine Trennwand nach Abschnitt 4.3.1 muss entsprechend der Anlage 9 ausgeführt werden. Im Anschlussbereich der Trennwand an die Brandschutzverglasung sind in der Trennwand Verstärkungsprofile gemäß den statischen Anforderungen anzuordnen. Die Rahmenprofile der Brandschutzverglasung sind seitlich in Abständen ≤ 800 mm unter Verwendung von Befestigungsmitteln gemäß Abschnitt 2.1.4.2 mit dem in der Trennwand anzuordnenden Stahlrohr bzw. U-förmigen Stahlprofil zu verbinden.

31	DIN 1053-1:1996-11	Mauerwerk; Berechnung und Ausführung
32	DIN EN 771-1:2005-05	Festlegungen für Mauersteine - Teil 1: Mauerziegel
33	DIN EN 771-2:2005-05	Festlegungen für Mauersteine - Teil 2: Kalksandsteine
34	DIN V 105-100:2005-10	Mauerziegel - Teil 100: Mauerziegel mit besonderen Eigenschaften
35	DIN V 106:2005-10	Kalksandsteine mit besonderen Eigenschaften
36	DIN 1045-1:2008-08	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 1: Bemessung und Konstruktion
37	DIN EN 206-1:2001-07 DIN EN 206-1/A1:2004-10 DIN EN 206-1/A2:2005-09	Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität
38	DIN 1045-2:2008-08	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 2: Beton; Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1
39	DIN 1053-1:1996-11	Mauerwerk; Berechnung und Ausführung
40	DIN EN 771-4:2005-05	Festlegungen für Mauersteine – Teil 4: Porenbetonsteine
41	DIN 4165-100:2005-10	Porenbetonsteine – Teil 100: Plansteine und Planelemente mit besonderen Eigenschaften
42	DIN 4166:1997-10	Porenbeton-Bauplatten und Porenbeton-Planbauplatten

Die seitlich an die Brandschutzverglasung angrenzende Trennwand muss beidseitig und in den Laibungen mit jeweils zwei mindestens 12,5 mm dicken, nichtbrennbaren¹¹ Gipskarton-Feuerschutzplatten (GKF) nach DIN 18180¹⁷ beplankt sein. Der Aufbau der Trennwand muss im Übrigen den Bestimmungen der Norm DIN 4102-4¹⁶ für Wände aus Gipskarton-Feuerschutzplatten mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30-A entsprechen.

4.3.4 Anschluss an bekleidete Stahlbauteile

Sofern die Brandschutzverglasung an mit nichtbrennbaren⁸ Bauplatten bekleidete Stahlstützen und Stahlträger gemäß Abschnitt 1.2.4 anschließt, muss die Ausführung gemäß Anlage 9 erfolgen. Die Brandschutzverglasung ist mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.4.2 in Abständen ≤ 800 mm mit den Stahlbauteilen zu verbinden.

4.3.5 Fugenausbildung

Alle Fugen und Spalten zwischen dem Rahmen der Brandschutzverglasung und den Laibungen der angrenzenden Bauteile müssen mit nichtbrennbaren¹¹ Baustoffen vollständig ausgefüllt und verschlossen werden, z. B. mit Mörtel aus mineralischen Baustoffen oder mit nichtbrennbarer¹¹ Mineralwolle, deren Schmelzpunkt über 1000 °C liegen muss. Abschließend dürfen die Fugen mit einem schwerentflammbar (Baustoffklasse DIN 4102-B1)¹⁰ Silikon-dichtstoff versiegelt werden.

4.4 Übereinstimmungsbestätigung

Der Unternehmer, der die Brandschutzverglasung (Zulassungsgegenstand) fertig stellt/einbaut, muss für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungsbestätigung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm ausgeführte Brandschutzverglasung und die hierfür verwendeten Bauprodukte (z. B. Rahmenteile, Scheiben) den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen (ein Muster für diese Übereinstimmungsbestätigung s. Anlage 39, ggf. in Verbindung mit Anlage 40). Diese Bestätigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

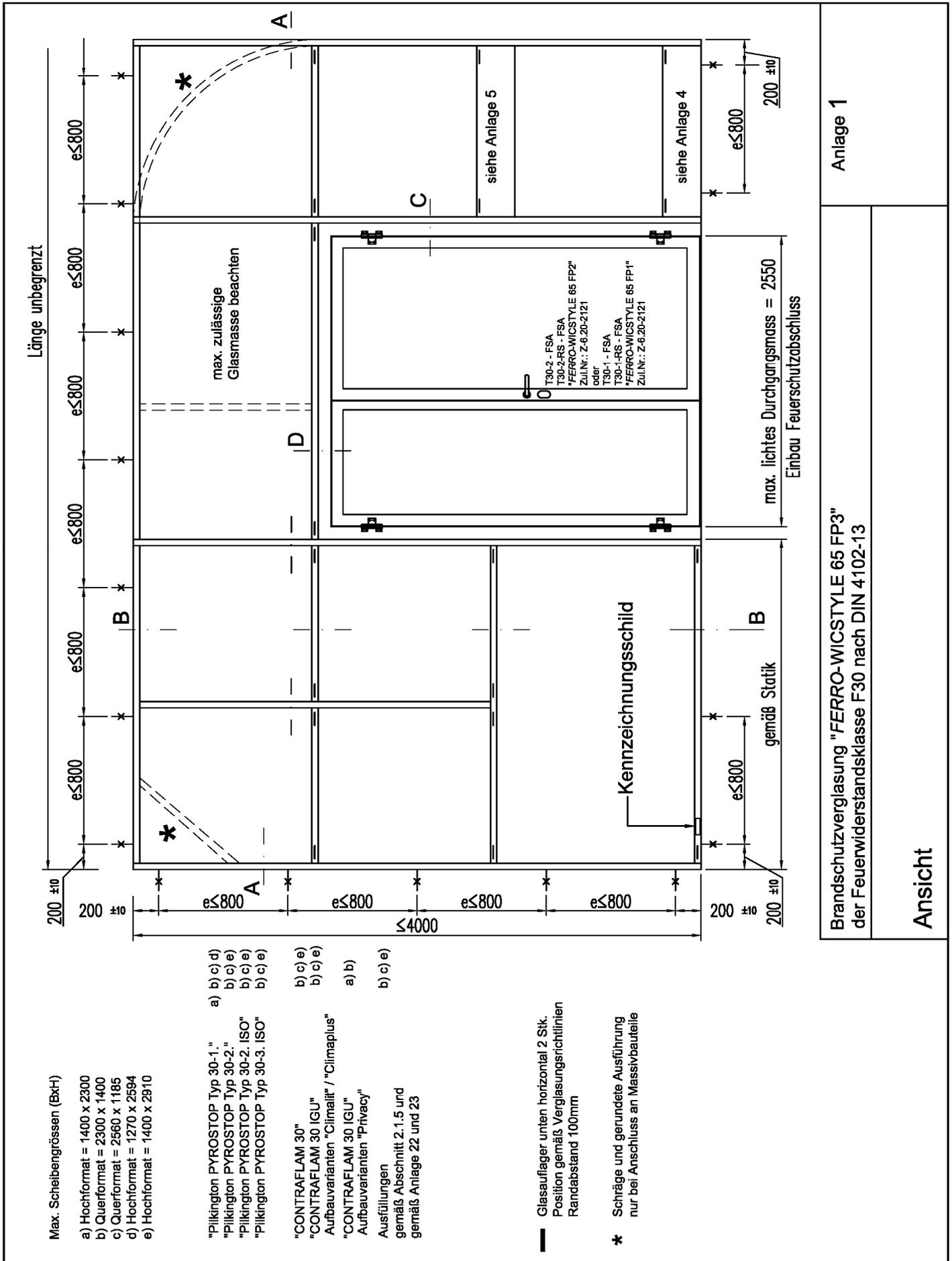
5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

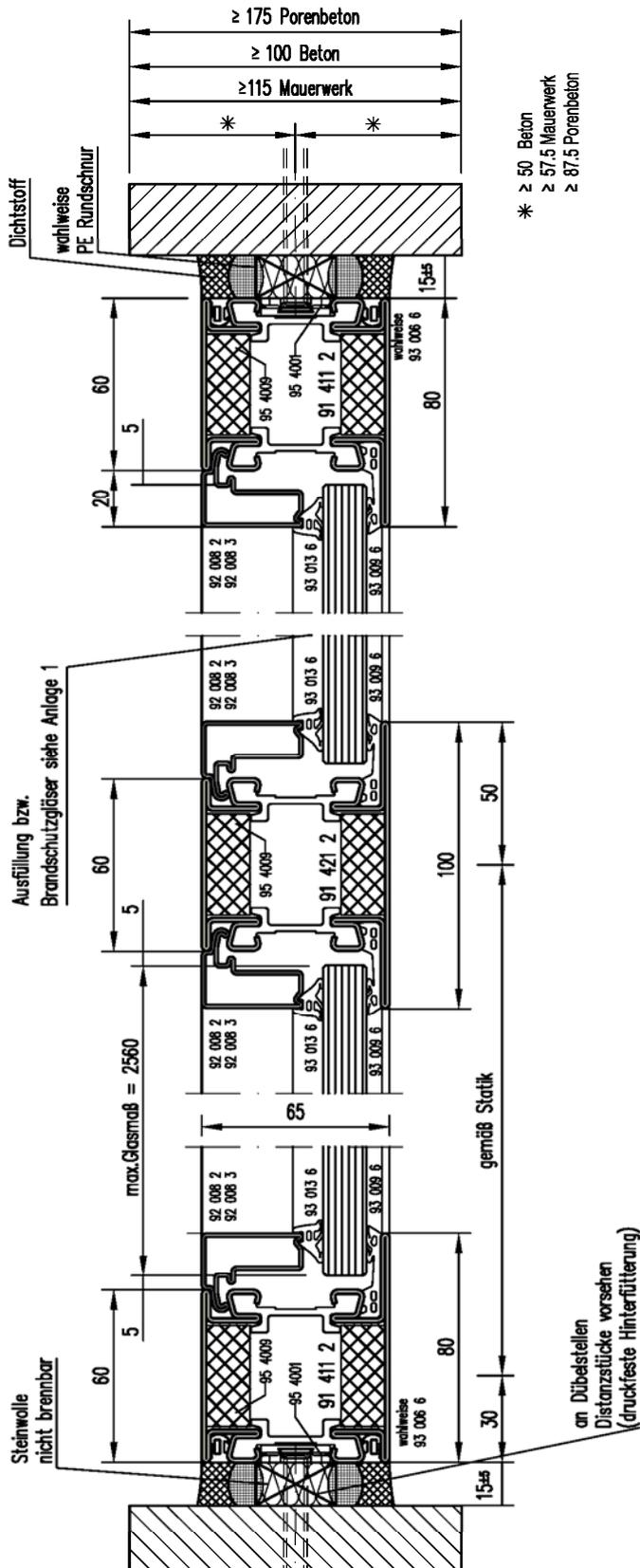
Im Falle des Austausches beschädigter oder zerstörter Scheiben ist darauf zu achten, dass Scheiben verwendet werden, die den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Der Einbau muss so vorgenommen werden, dass die Halterung der Scheiben im Rahmen wieder in der bestimmungsgemäßen Weise erfolgt.

Die Bestimmungen der Abschnitte 4.1 und 4.4 sind sinngemäß anzuwenden.

Maja Tiemann
Referatsleiterin

Beglaubigt





Maße in mm

Rahmenbefestigung (x) durch allgemein
 bauaufsichtlich zugelassene
 Dübel mit zugehöriger St.-Schraube
 $e \leq 800 / a = 200 \pm 10$ (siehe Anlage 1)

Brandschutzverglasung "FERRO-WICSTYLE 65 FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

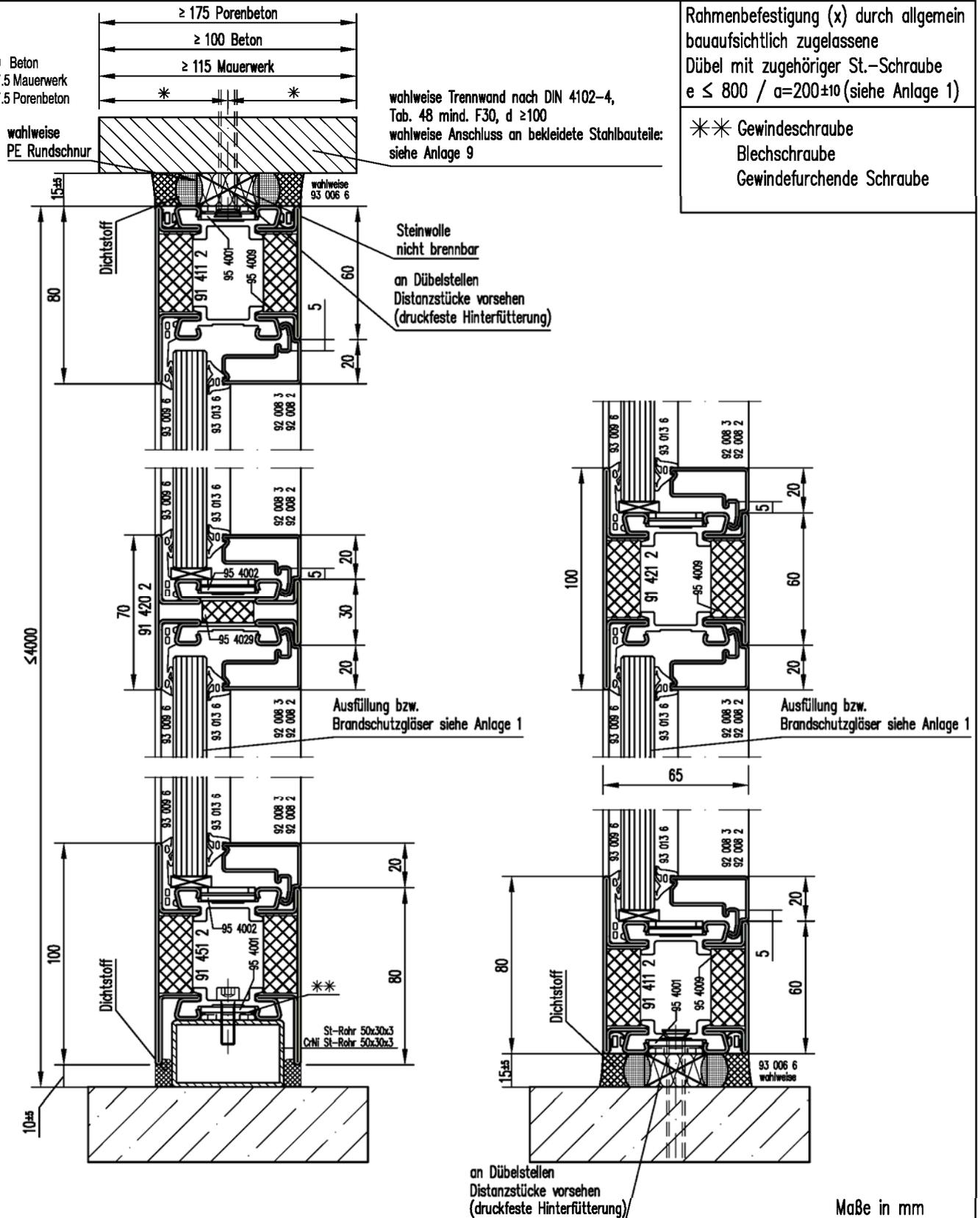
Horizontalschnitt A-A

Anlage 2

Rahmenbefestigung (x) durch allgemein
 bauaufsichtlich zugelassene
 Dübel mit zugehöriger St.-Schraube
 $e \leq 800 / a=200 \pm 10$ (siehe Anlage 1)

** Gewindeschraube
 Blechschraube
 Gewindefurchende Schraube

* ≥ 50 Beton
 ≥ 57.5 Mauerwerk
 ≥ 87.5 Porenbeton



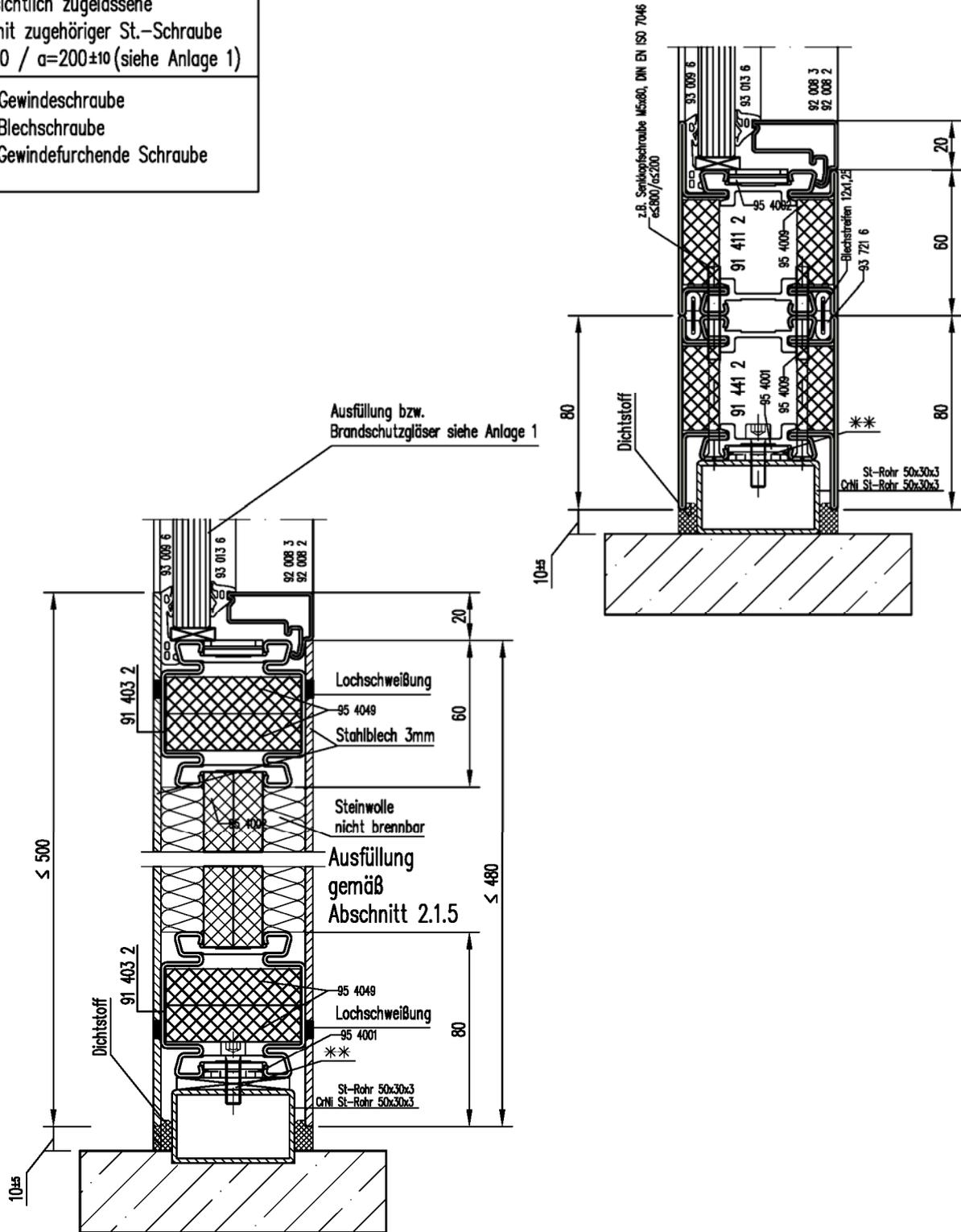
Brandschutzverglasung "FERRO-WICSTYLE 65 FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 3

Vertikalschnitt B-B

Rahmenbefestigung (x) durch allgemein bauaufsichtlich zugelassene Dübel mit zugehöriger St.-Schraube
 $e \leq 800 / a=200 \pm 10$ (siehe Anlage 1)

** Gewindeschraube
 Blechschraube
 Gewindefurchende Schraube

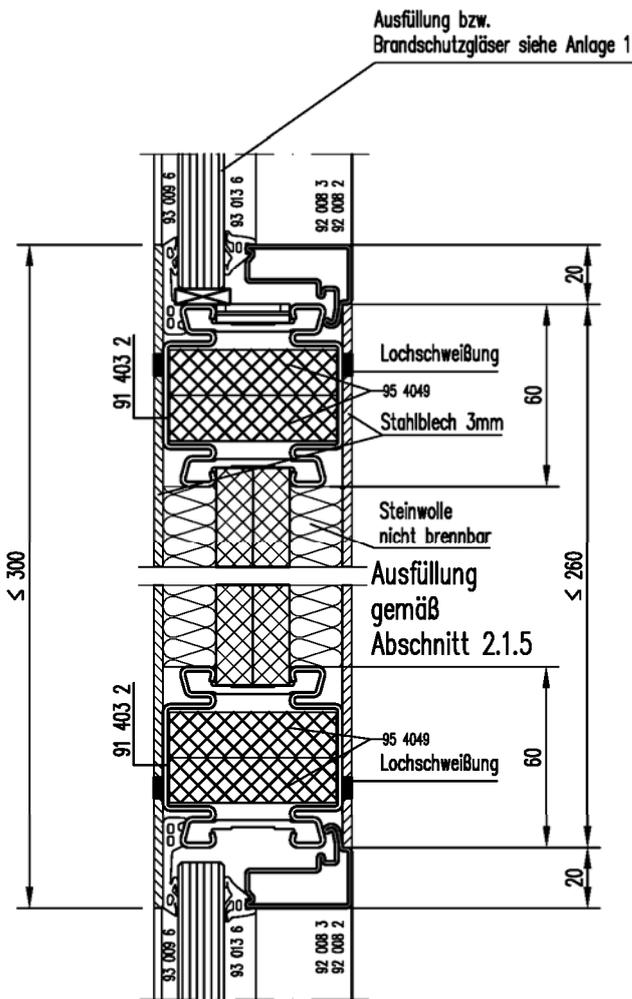


Maße in mm

Brandschutzverglasung "FERRO-WICSTYLE 65 FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 4

Sockelvarianten mit Neutralprofil



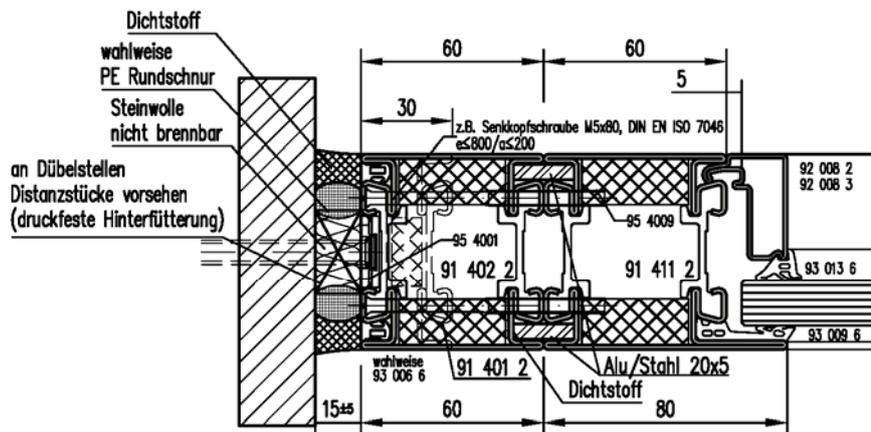
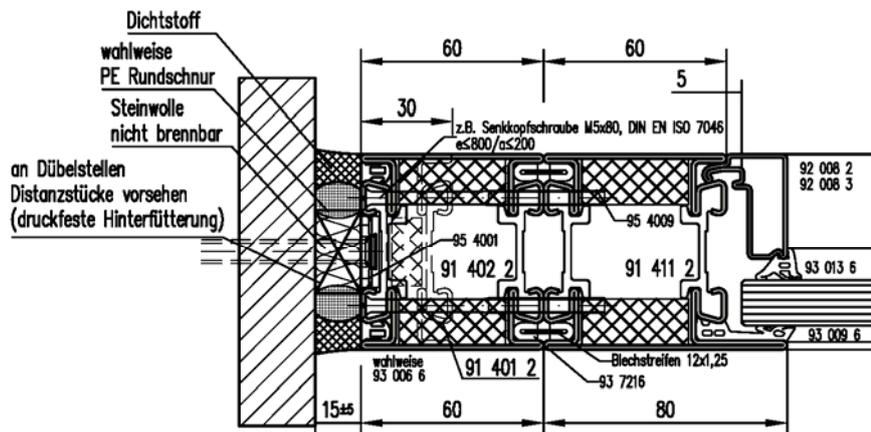
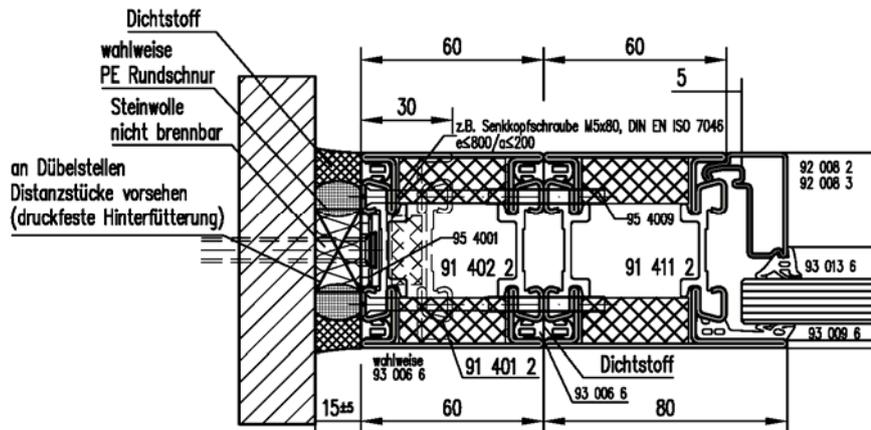
Maße in mm

Brandschutzverglasung "FERRO-WICSTYLE 65 FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 5

Kämpfer-Kombination mit Neutralprofil

Rahmenbefestigung (x) durch allgemein
 bauaufsichtlich zugelassene
 Dübel mit zugehöriger St.-Schraube
 $e \leq 800$ / $a=200 \pm 10$ (siehe Anlage 1)



Maße in mm

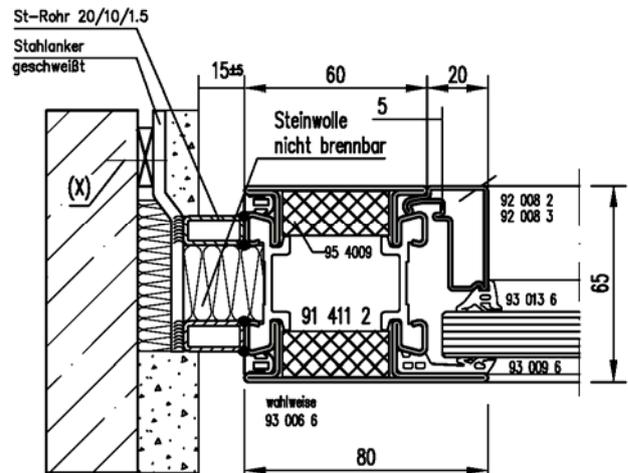
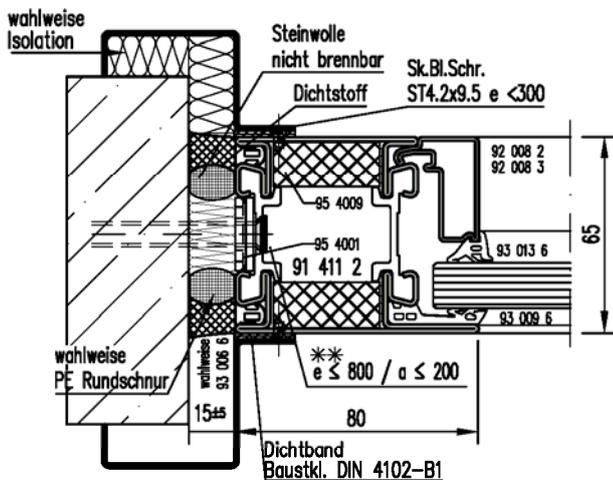
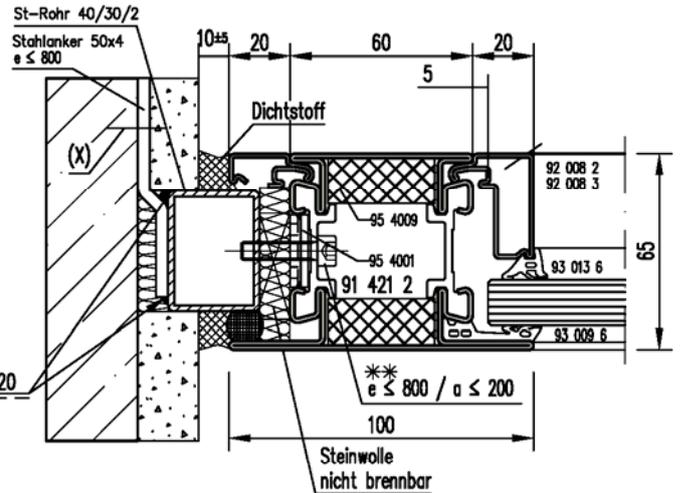
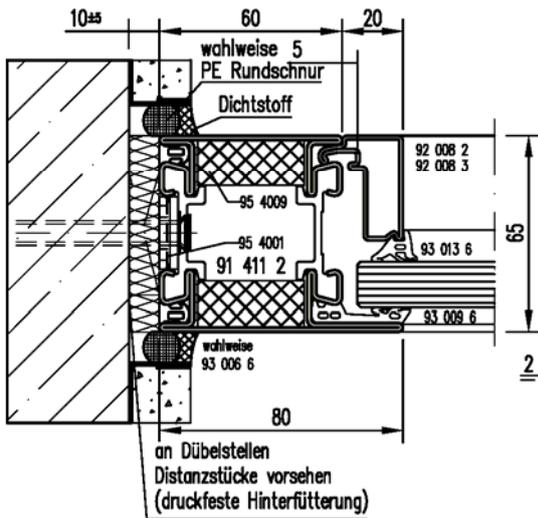
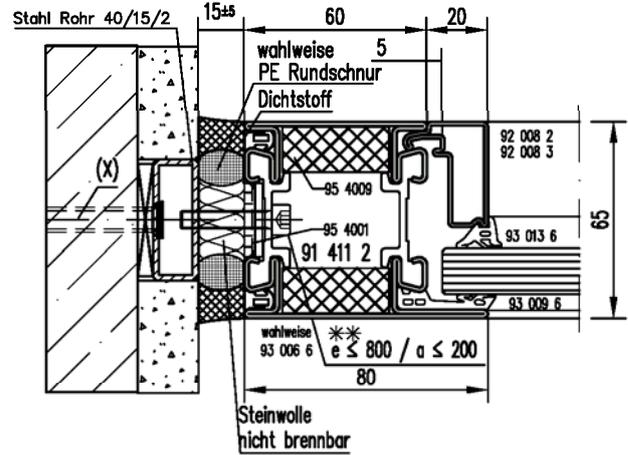
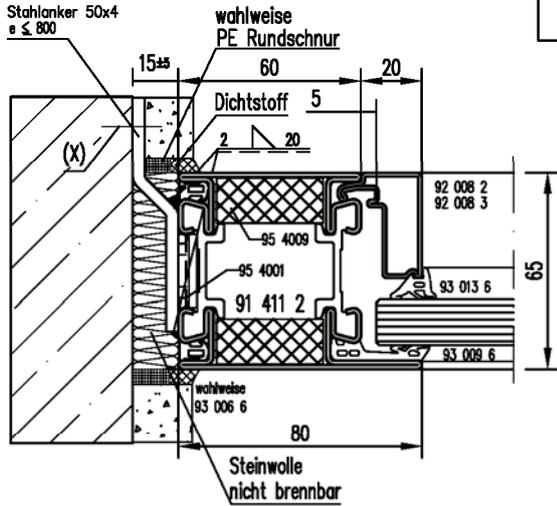
Brandschutzverglasung "FERRO-WICSTYLE 65 FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 6

Rahmenverbreiterung

*** Gewindeschraube
 Blechschraube
 Gewindefurchende Schraube

Rahmenbefestigung (x) durch allgemein bauaufsichtlich zugelassene Dübel mit zugehöriger St.-Schraube $e \leq 800$ / $a=200 \pm 10$ (siehe Anlage 1)



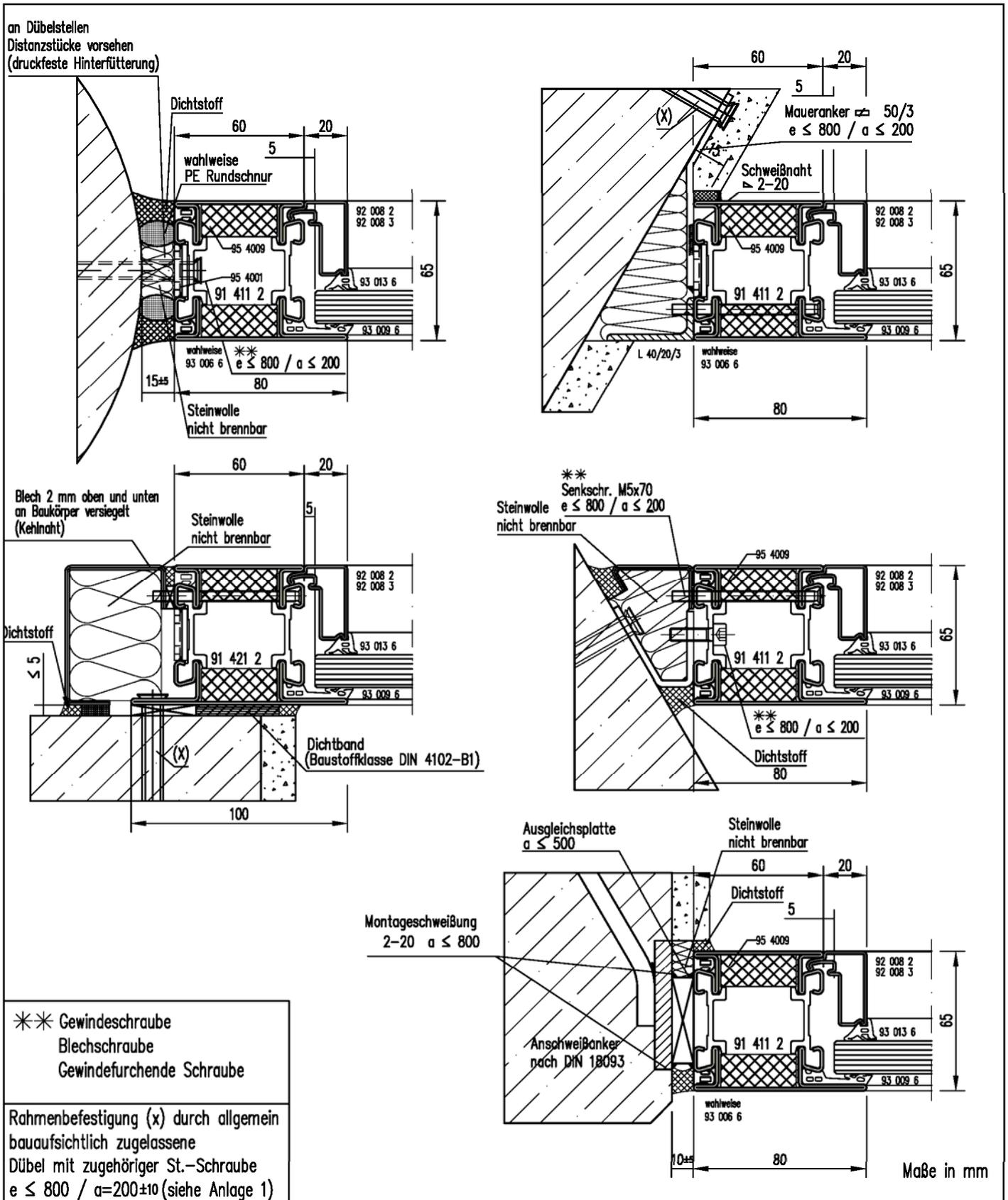
Maße in mm

Brandschutzverglasung "FERRO-WICSTYLE 65 FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 7

Wand- und Deckenanschlüsse
 (Anschluss an Massivbauteile)

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.14-1377



Brandschutzverglasung "FERRO-WICSTYLE 65 FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 8

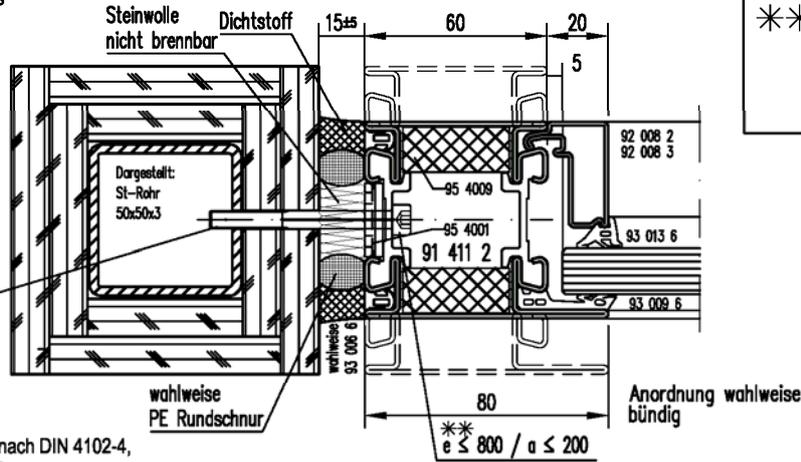
Wand- und Deckenanschlüsse
 (Anschluss an Massivbauteile)

Rahmenbefestigung (x) durch allgemein
 bauaufsichtlich zugelassene
 Dübel mit zugehöriger St.-Schraube
 $e \leq 800 / a=200 \pm 10$ (siehe Anlage 1)

** Gewindefschraube
 Blechschraube
 Gewindefurchende Schraube

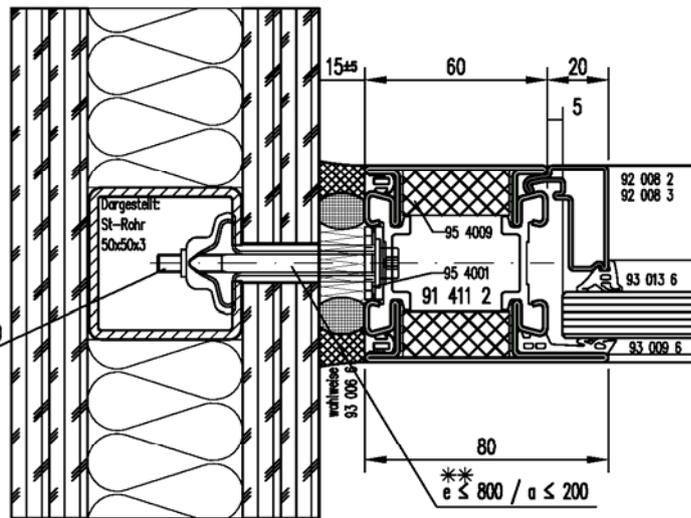
Anschluss an bekleidetes
 Stahlbauteile, $\geq F30$
 nach DIN 4102-2

**
 $e \leq 800 / a \leq 200$



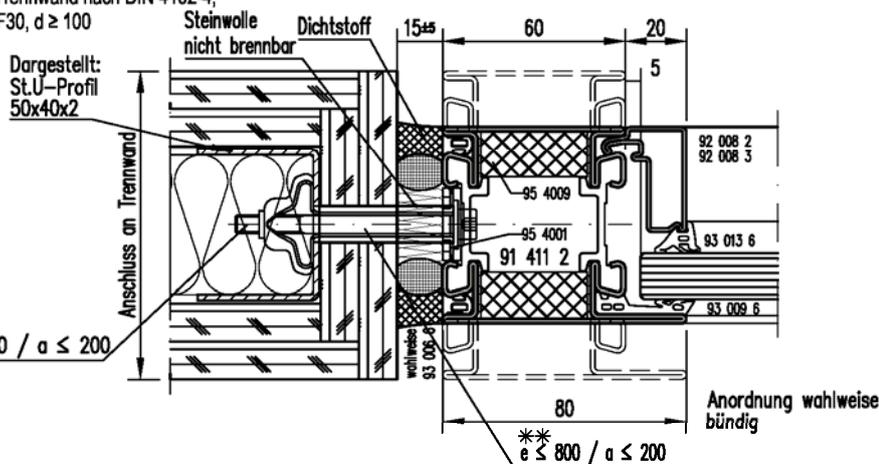
Anschluss an Trennwand nach DIN 4102-4,
 Tab. 48 mind. F30, $d \geq 100$

**
 $e \leq 800 / a \leq 200$



Anschluss an Trennwand nach DIN 4102-4,
 Tab. 48 mind. F30, $d \geq 100$

**
 $e \leq 800 / a \leq 200$



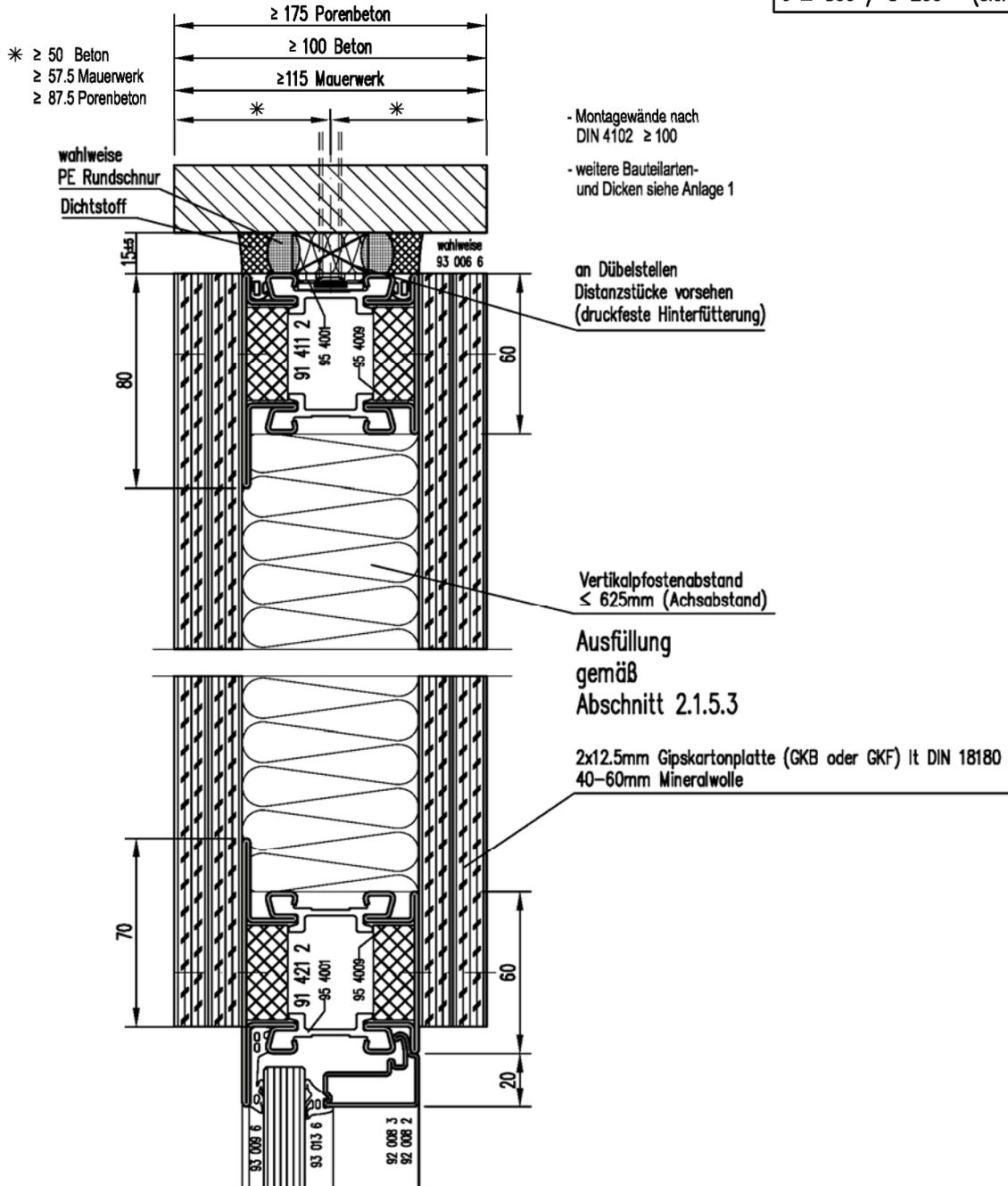
Maße in mm

Brandschutzverglasung "FERRO-WICSTYLE 65 FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 9

Wand- und Deckenanschlüsse an bekleidetes Stahlbauteil
 Wandanschluss an leichte Trennwand

Rahmenbefestigung (x) durch allgemein
 bauaufsichtlich zugelassene
 Dübel mit zugehöriger St.-Schraube
 $e \leq 800 / a=200 \pm 10$ (siehe Anlage 1)



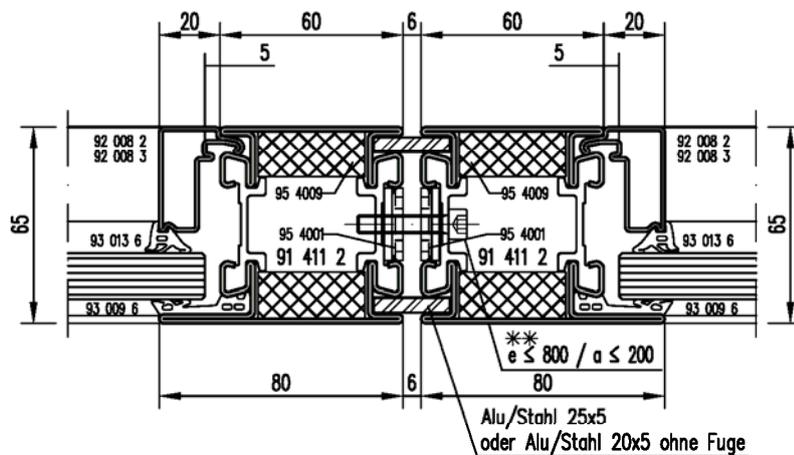
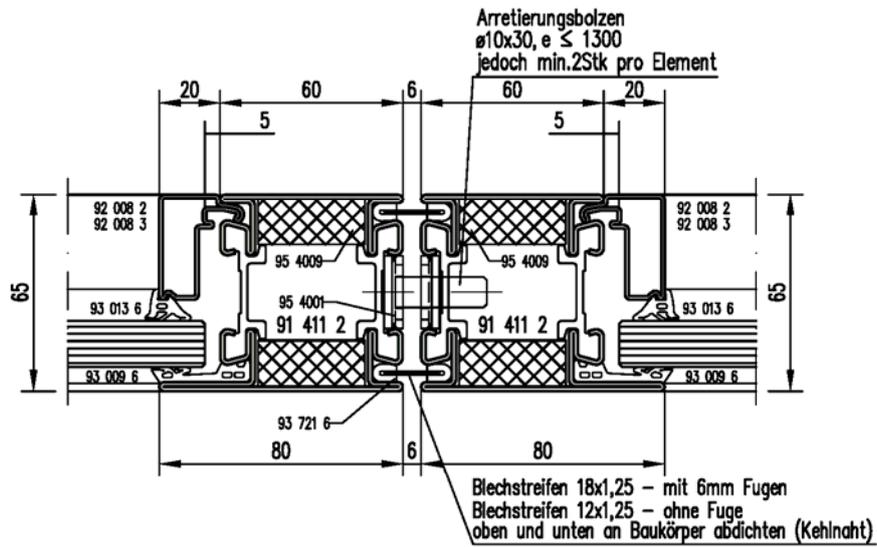
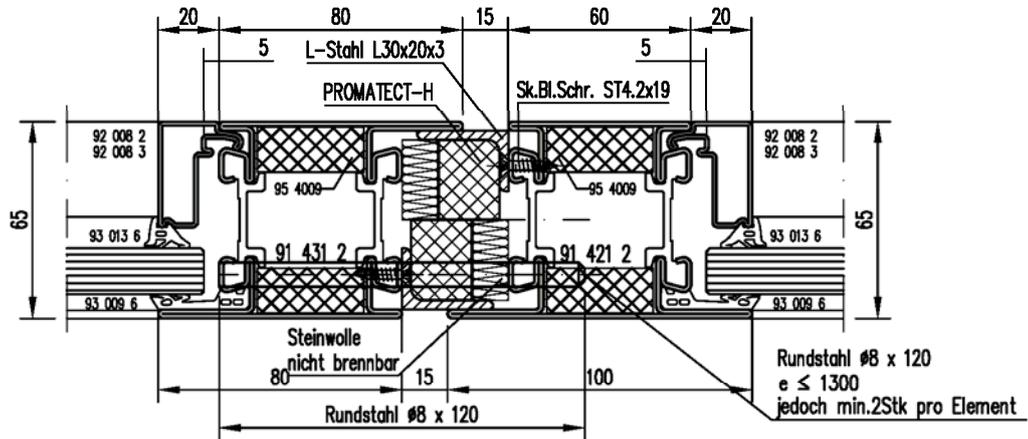
Maße in mm

Brandschutzverglasung "FERRO-WICSTYLE 65 FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 10

Deckenanschluss mit Ausfüllung

✱✱ Gewindeschraube
 Blechschraube
 Gewindefurchende Schraube



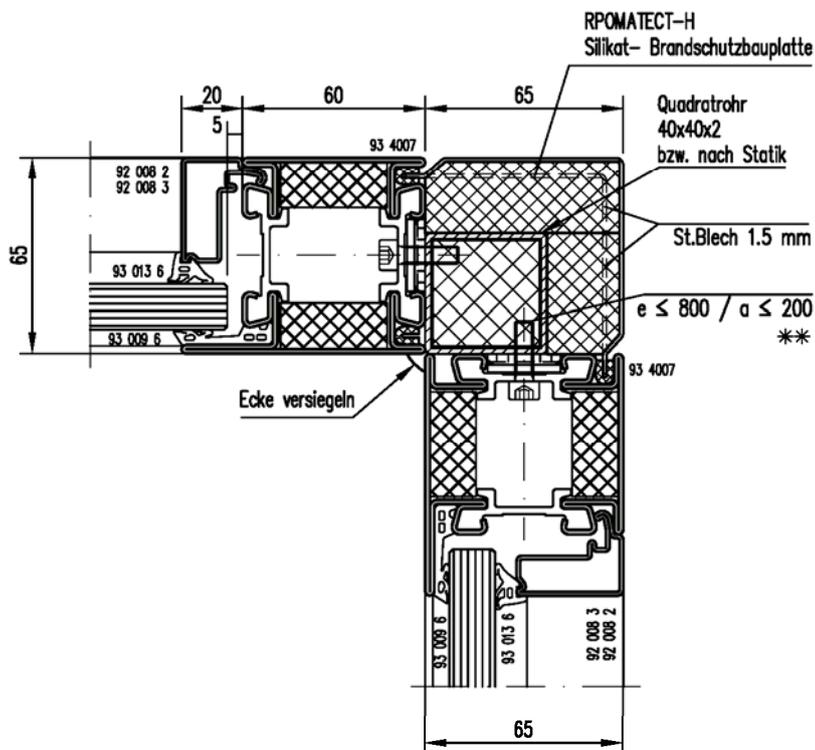
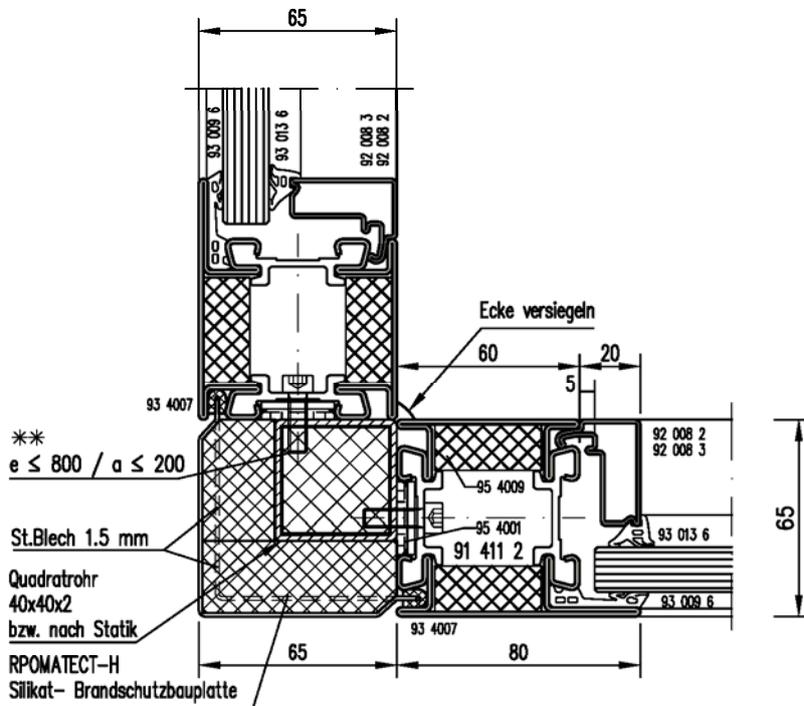
Maße in mm

Brandschutzverglasung "FERRO-WICSTYLE 65 FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 11

Element-Kopplung

** Gewindeschraube
 Blechschraube
 Gewinfurchende Schraube

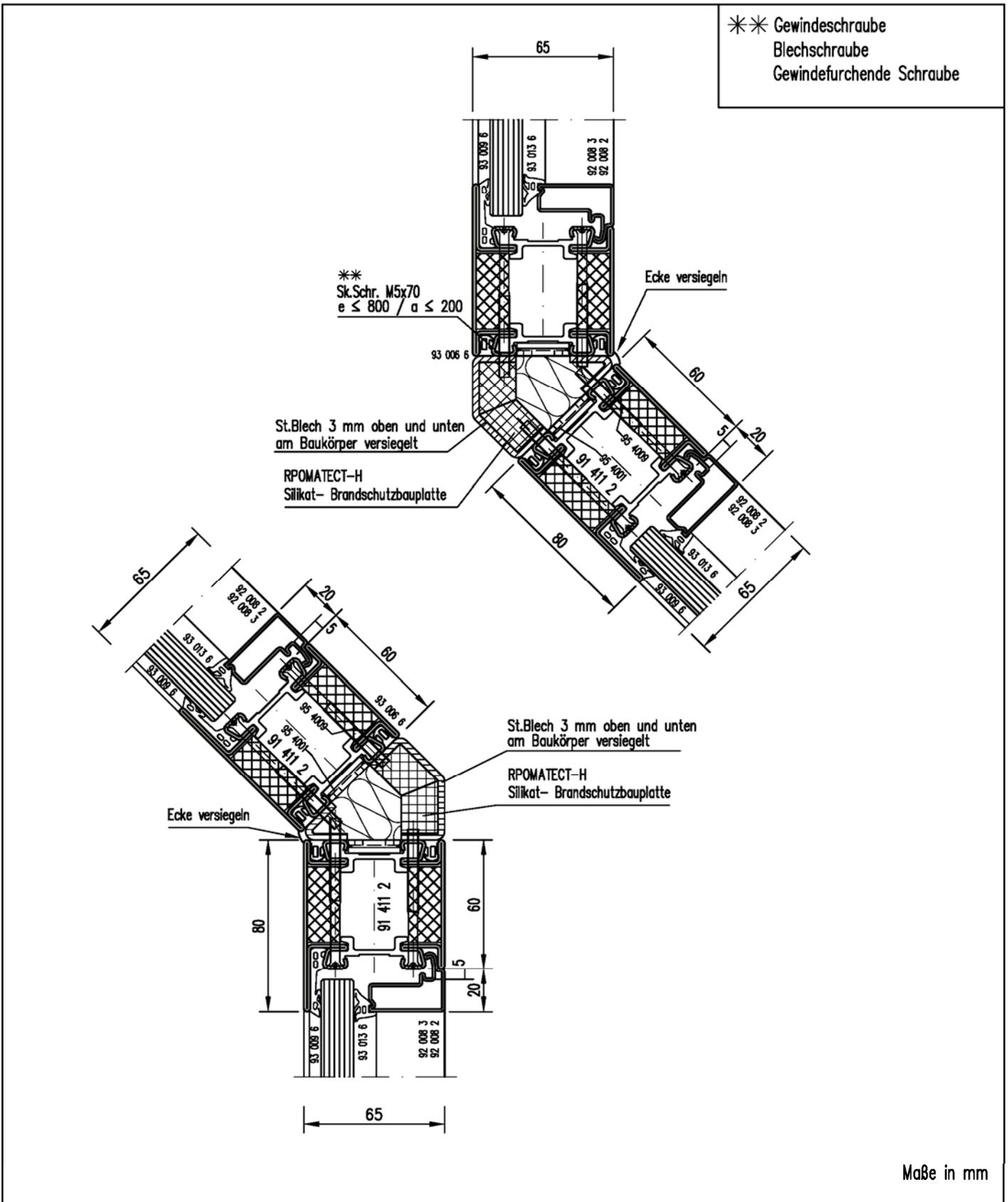


Maße in mm

Brandschutzverglasung "FERRO-WICSTYLE 65 FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 12

Elementkopplung
 Innen- und Aussenecke 90°



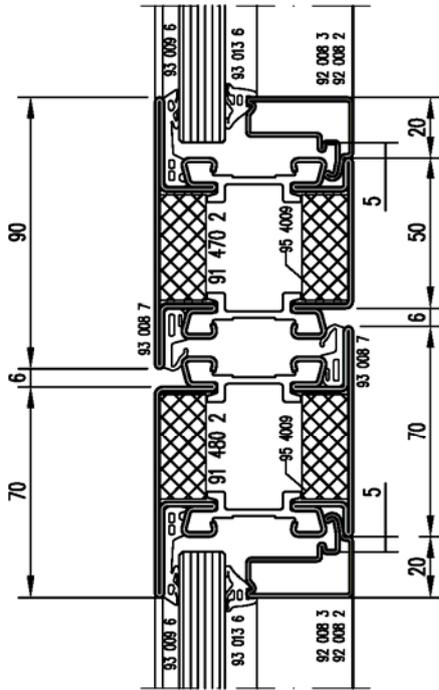
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.14-1377

Brandschutzverglasung "FERRO-WICSTYLE 65 FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

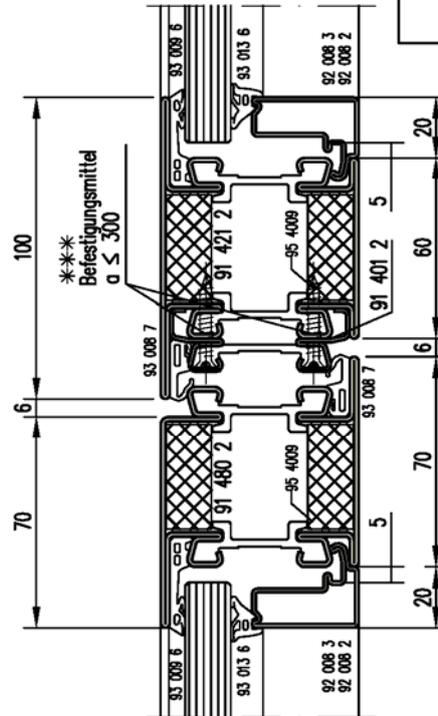
Anlage 13

Elementkopplung
 Innen- und Aussenecke 90-180°

Schnitt D-D
 Darstellung: Ausführungsvariante
 ohne Zusatzprofil

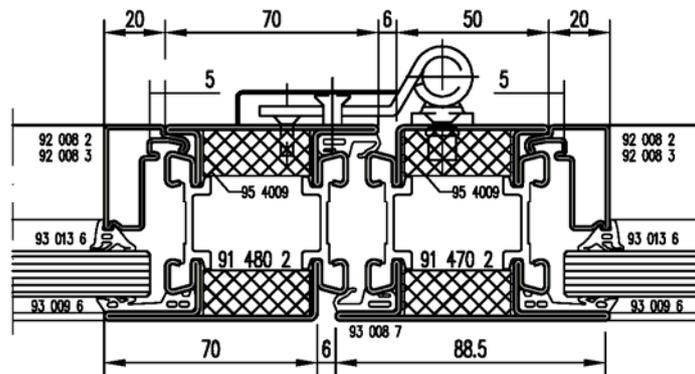


Schnitt D-D
 Darstellung: Ausführungsvariante
 mit Zusatzprofil

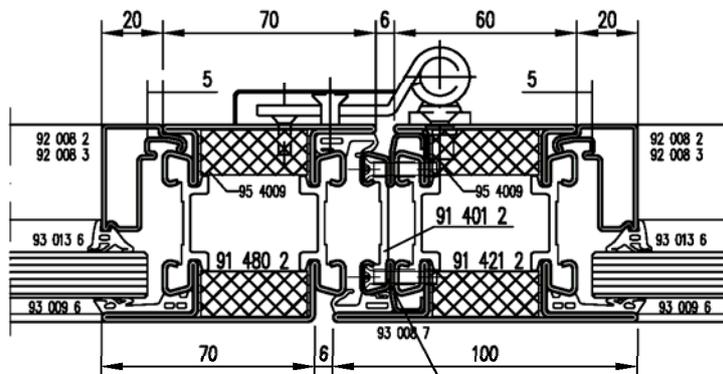


*** Senkschraube M5x25
 DIN EN ISO 7046
 Senkblechschraube 4.8x32
 DIN EN ISO 7050

Schnitt C-C
 Darstellung: Ausführungsvariante
 ohne Zusatzprofil



Schnitt C-C
 Darstellung: Ausführungsvariante
 mit Zusatzprofil



Maße in mm

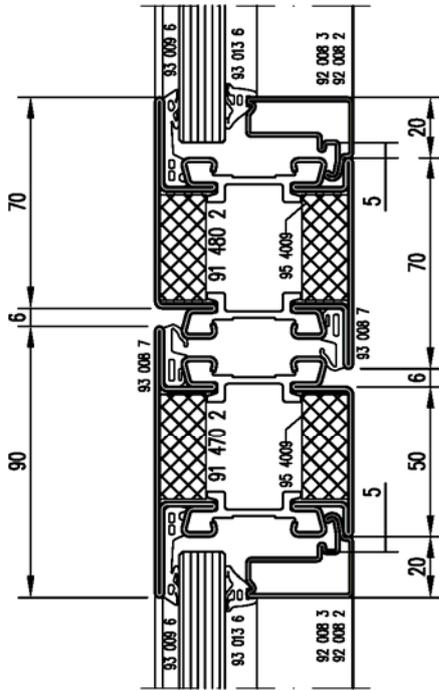
Brandschutzverglasung "FERRO-WICSTYLE 65 FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 14

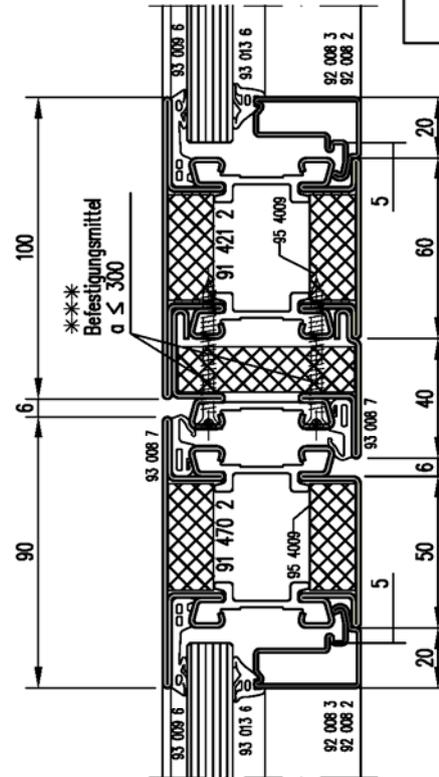
Einbau von Feuerschutztüren, Horizontalschnitt C-C und
 Vertikalschnitt D-D, Tür nach innen öffnend

*** Senkschraube M5x50
 DIN EN ISO 7046
 Senkblechschraube 4.8x50
 DIN EN ISO 7050

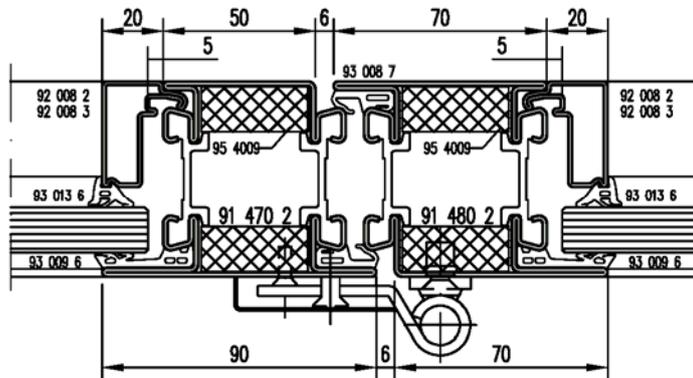
Schnitt D-D
 Darstellung: Ausführungsvariante ohne Zusatzprofil



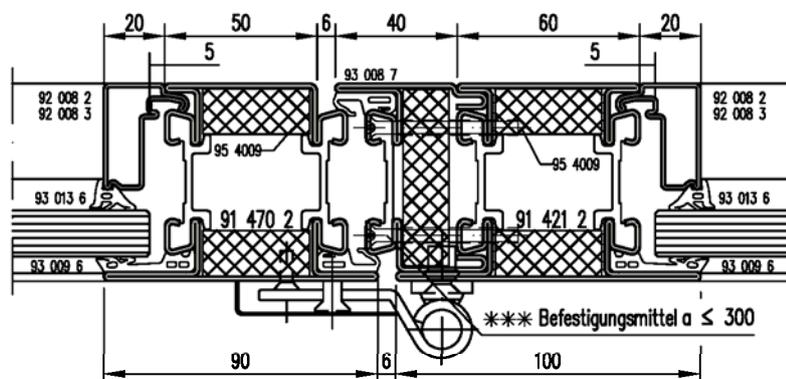
Schnitt D-D
 Darstellung: Ausführungsvariante mit Zusatzprofil



Schnitt C-C
 Darstellung: Ausführungsvariante ohne Zusatzprofil



Schnitt C-C
 Darstellung: Ausführungsvariante mit Zusatzprofil



Maße in mm

Brandschutzverglasung "FERRO-WICSTYLE 65 FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 15

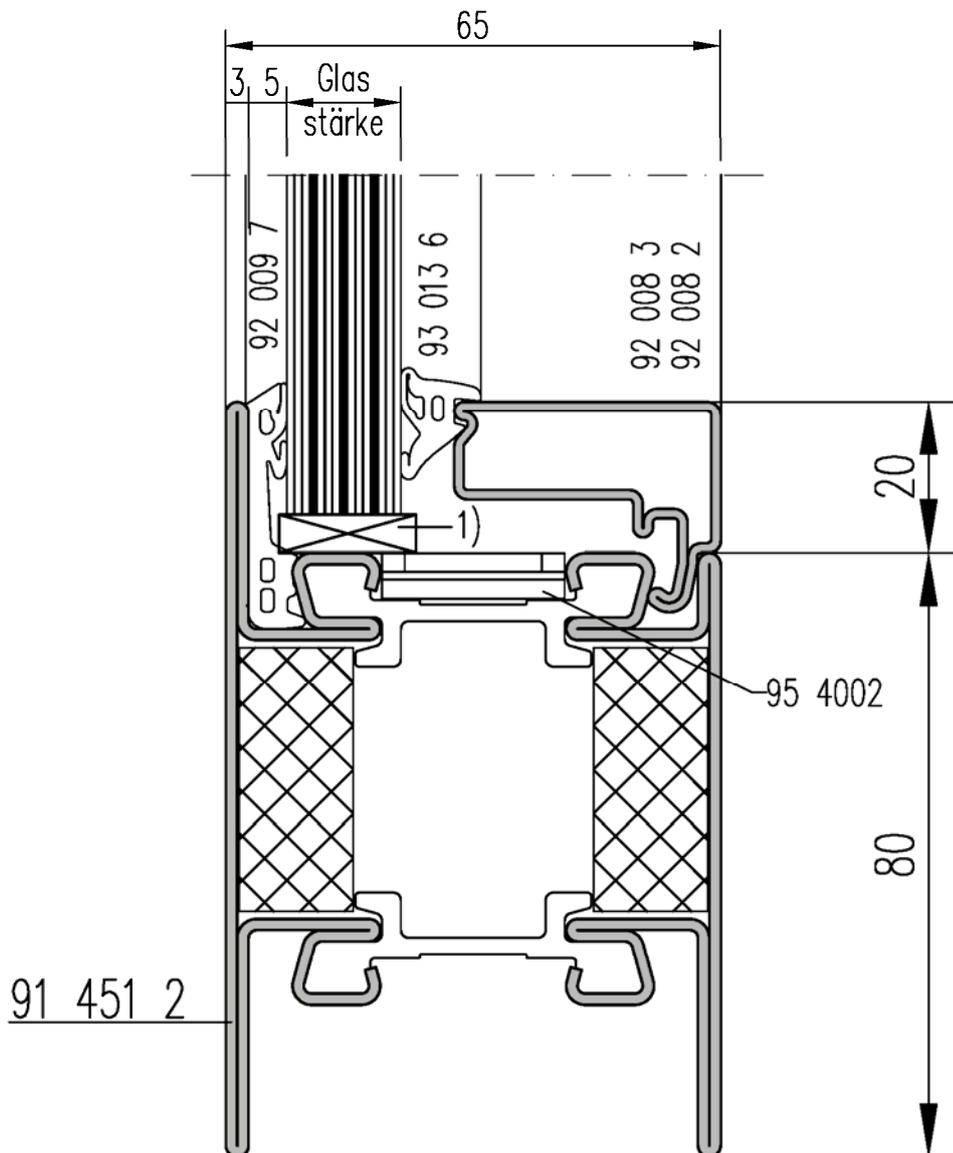
Einbau von Feuerschutztüren, Horizontalschnitt C-C und
 Vertikalschnitt D-D, Tür nach aussen öffnend

Einfachglas

Pilkington Pyrostop 30-10
 Pilkington Pyrostop 30-12
 Pilkington Pyrostop 30-20
 CONTRAFLAM 30

Isolierglas

Pilkington Pyrostop 30-2. ISO
 Pilkington Pyrostop 30-3. ISO
 CONTRAFLAM 30 IGU / "Climalit"
 "Climaplus"
 CONTRAFLAM 30 IGU "PRIVACY"



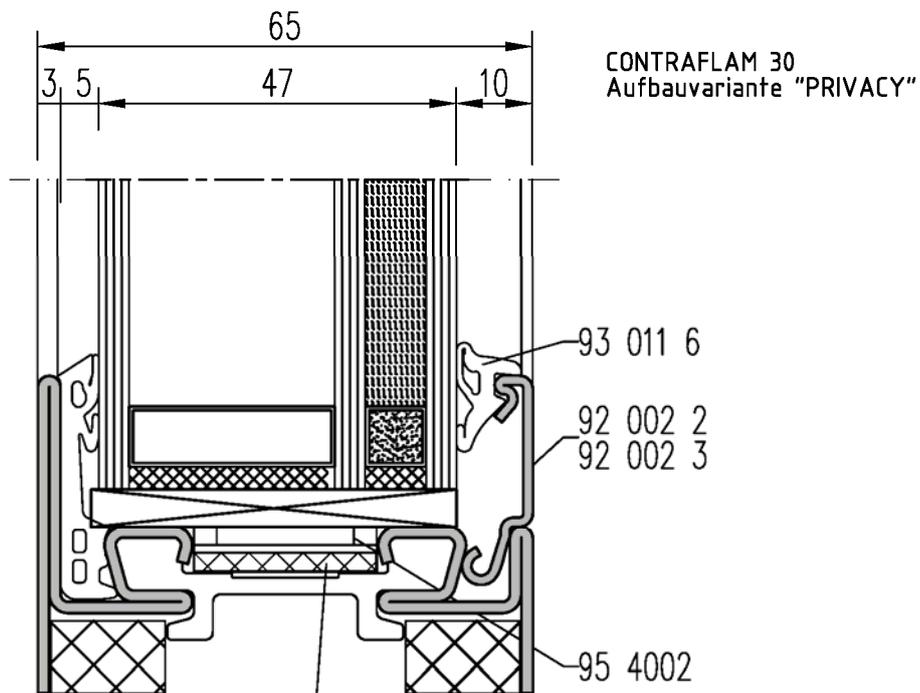
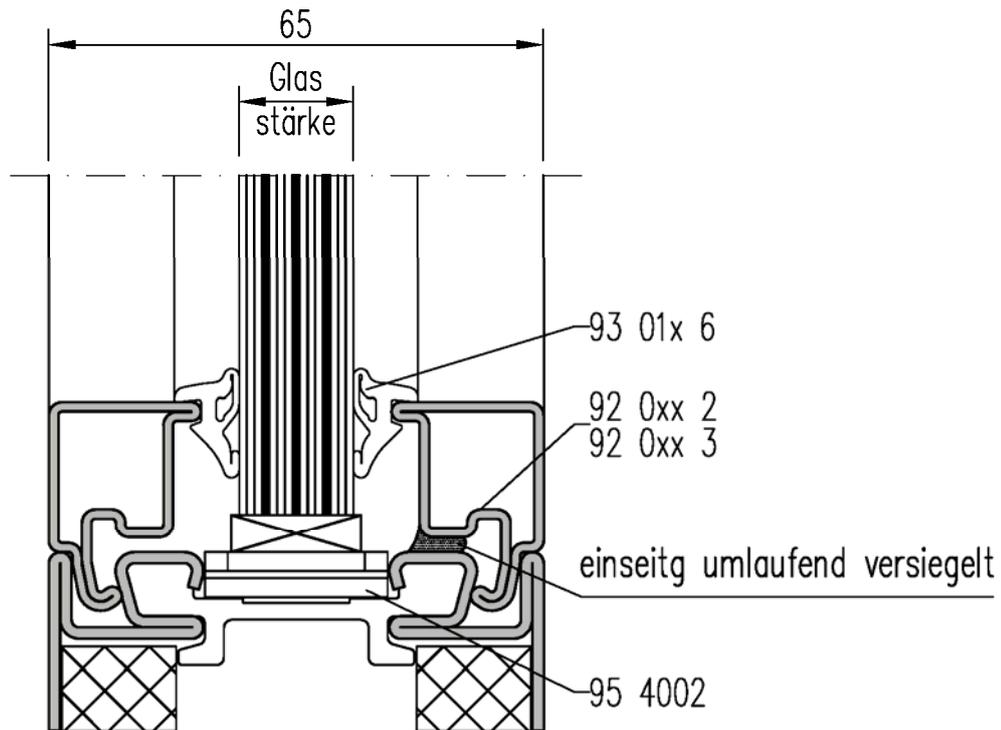
1) Hartholzklötz ca. 5 mm dick

Maße in mm

Brandschutzverglasung "FERRO-WICSTYLE 65 FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 16

Scheibeneinbau (Variante mit Profilglashalteleisten)



Bei "CONTRAFLAM 30 IGU" Aufbauvariante "PRIVACY"
 DSB-Streifen 95 7222
 umlaufend im Falzgrund
 auf Dämmsteg kleben

Maße in mm

Brandschutzverglasung "FERRO-WICSTYLE 65 FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

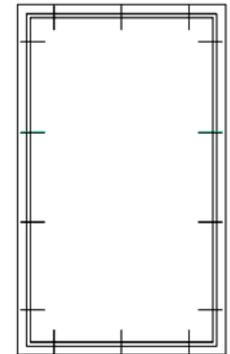
Anlage 17

Scheibeneinbau (Variante Stahlrohr als Glashalteleisten)

Befestigungsschema

t a t e t e t a t

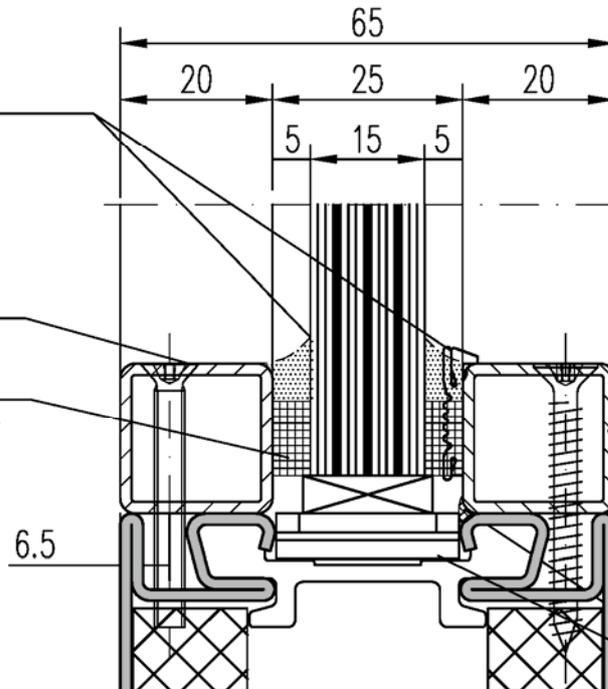
t a t e t e t a t



wahlweise 93 718 6
 oder Versiegelung
 Silikon-B1

zu St-Rohr
 Schraube St 4.2x38
 zu CRNI St-Rohr
 Schraube M4x35
 $e \leq 390 / a \leq 100$

Dichtband 3-5 x 10
 je nach Füllungsdicke
 bzw. Glasleiste



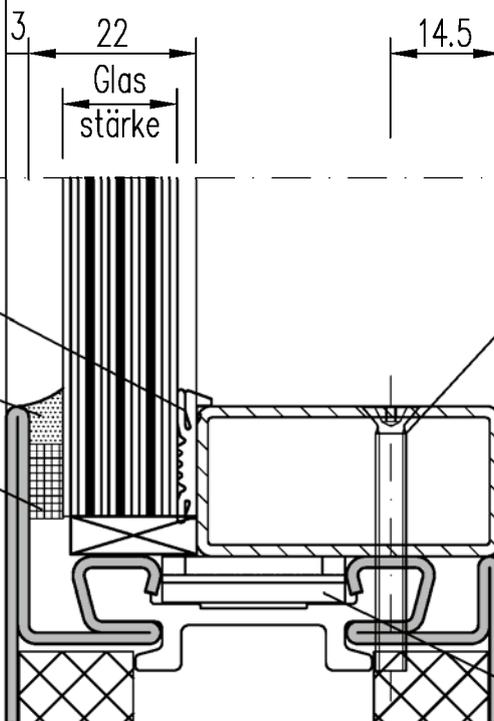
St-Rohr 20/20/1.5
 CRNI-Rohr 20/20/1.5

wahlweise auch einseitig System
 oder Winkelglasleiste

einseitig umlaufend versiegelt

95 4002

65



wahlweise 93 718 6
 oder Versiegelung
 Silikon-B1

Dichtband 3-5 x 10
 je nach Füllungsdicke
 bzw. Glasleiste

zu St-Rohr
 Schraube St 4.2x38
 zu CRNI St-Rohr
 Schraube M4x35
 $e \leq 390 / a \leq 100$

$\geq 20/20/1.5$
 St-Rohr 40/20/1.5
 CRNI St-Rohr 40/20/1.5

95 4002

Maße in mm

Brandschutzverglasung "FERRO-WICSTYLE 65 FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

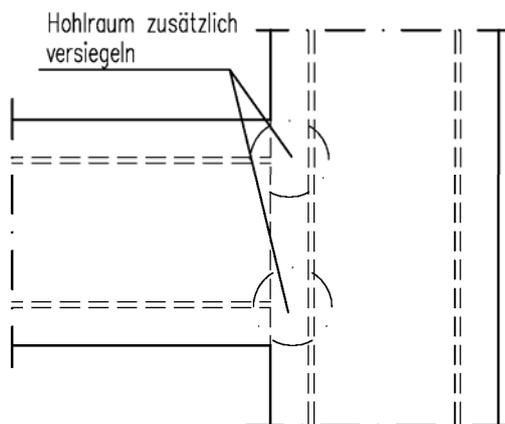
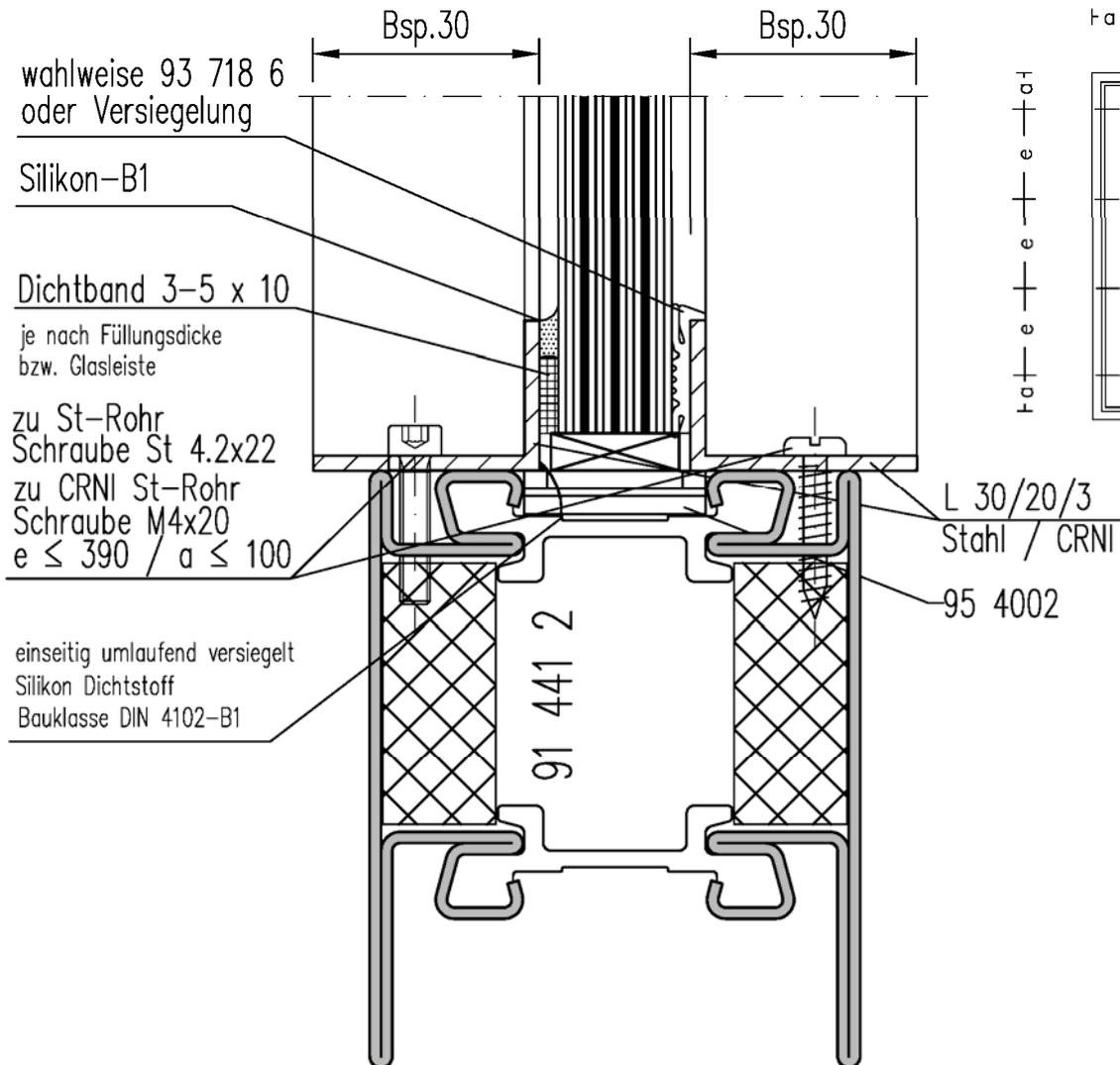
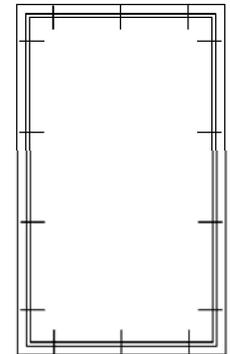
Anlage 18

Scheibeneinbau (Variante mittig mit Stahlrohr als
 Glashalteleiste)

Befestigungsschema

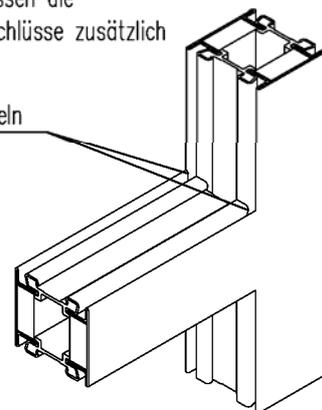
t a t e t e t a t

t a t e t e t a t



Bei mittiger Verglasung müssen die
 Sprossen- und Kämpferanschlüsse zusätzlich
 versiegelt werden

Hohlraum zusätzlich versiegeln

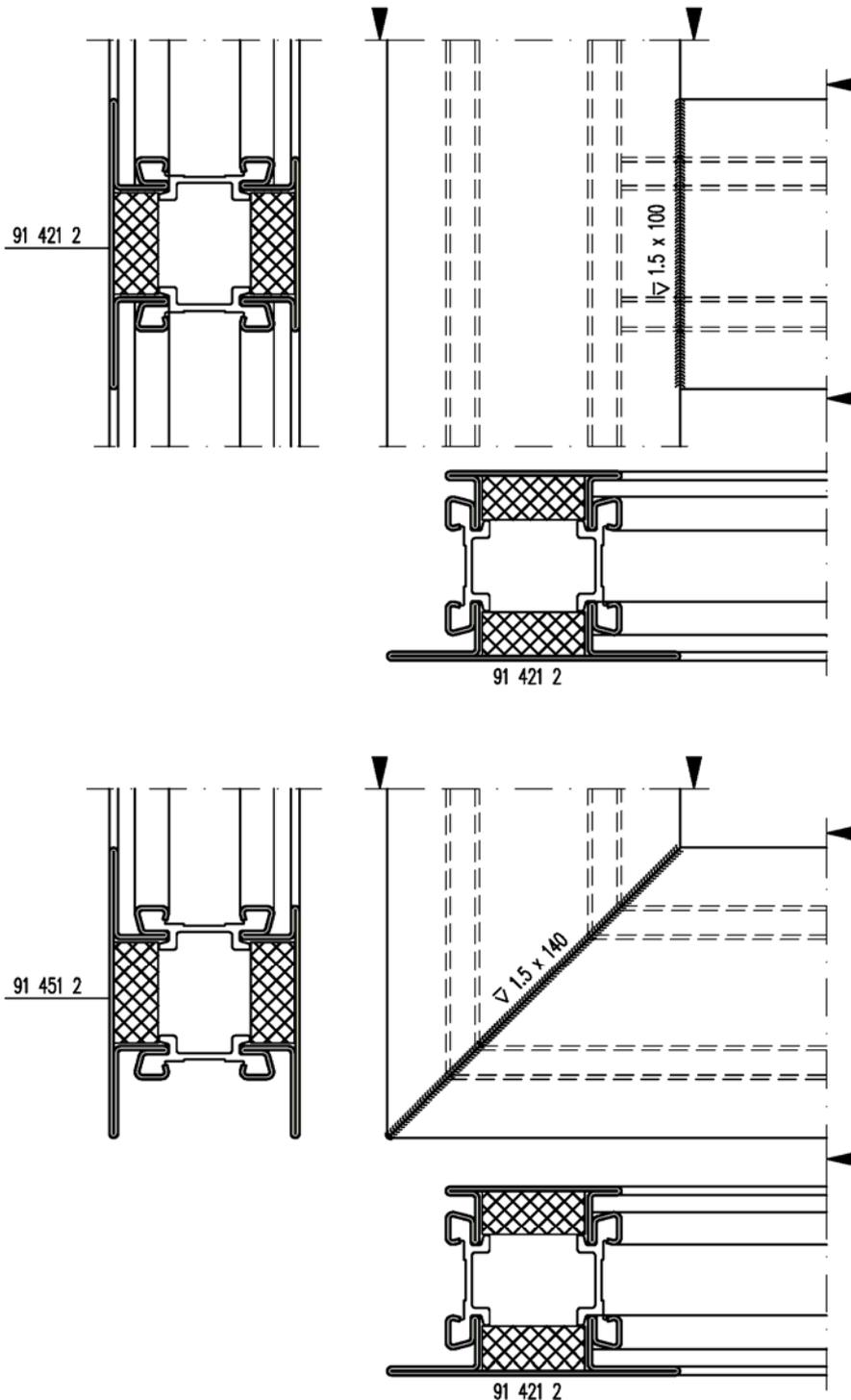
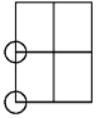


Maße in mm

Brandschutzverglasung "FERRO-WICSTYLE 65 FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 19

Scheibeneinbau (Variante mittig mit Stahlwinkel als
 Glashalteleiste)

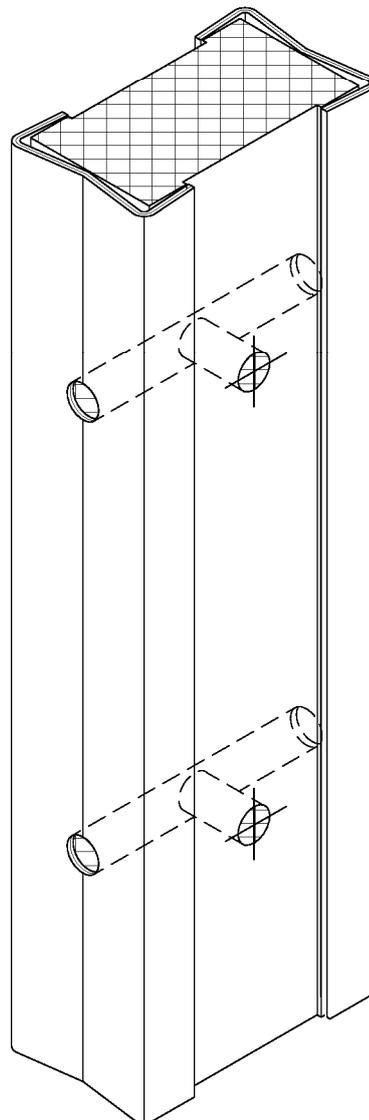
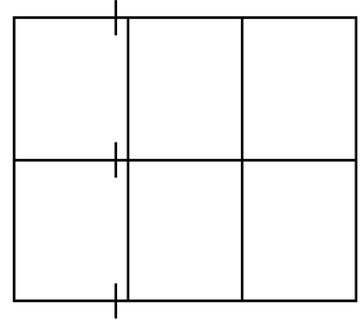


Maße in mm

Brandschutzverglasung "FERRO-WICSTYLE 65 FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 20

Stoßverbindung und Gehrung der Rahmenprofile



Der Stoßverbinder dient zum
Fixieren der Rahmenriegel

Der Anschluss der Rahmenriegel
erfolgt gemäß Anlage 21, Abb. oben,
durch Schweißen

Alle Teile miteinander verkleben
mit 2K-PUR-Klebstoff

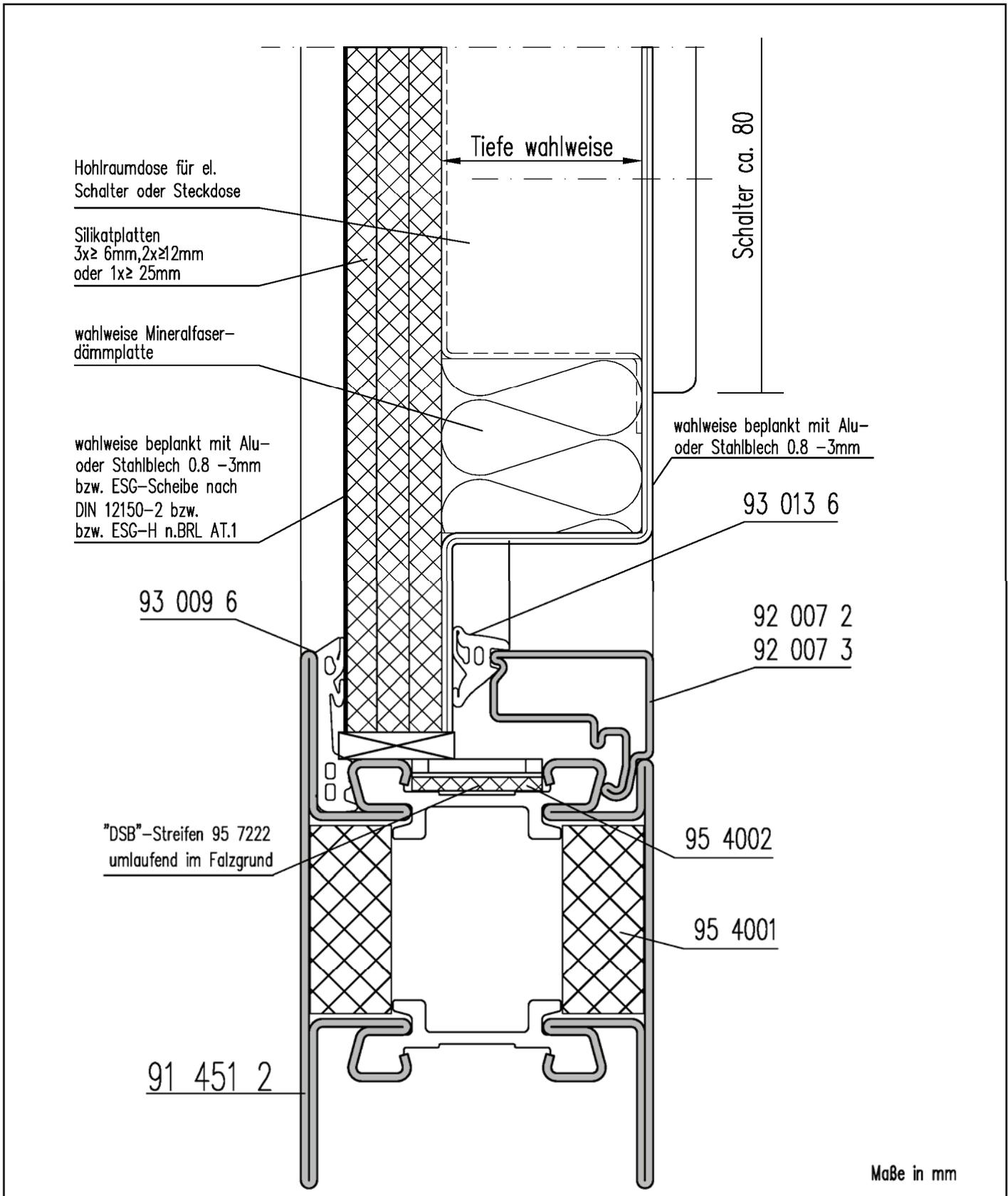
Artikelnummer 95 4030

Maße in mm

Brandschutzverglasung "FERRO-WICSTYLE 65 FP3"
der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 21

Elementstoß mit Stoßverbinder

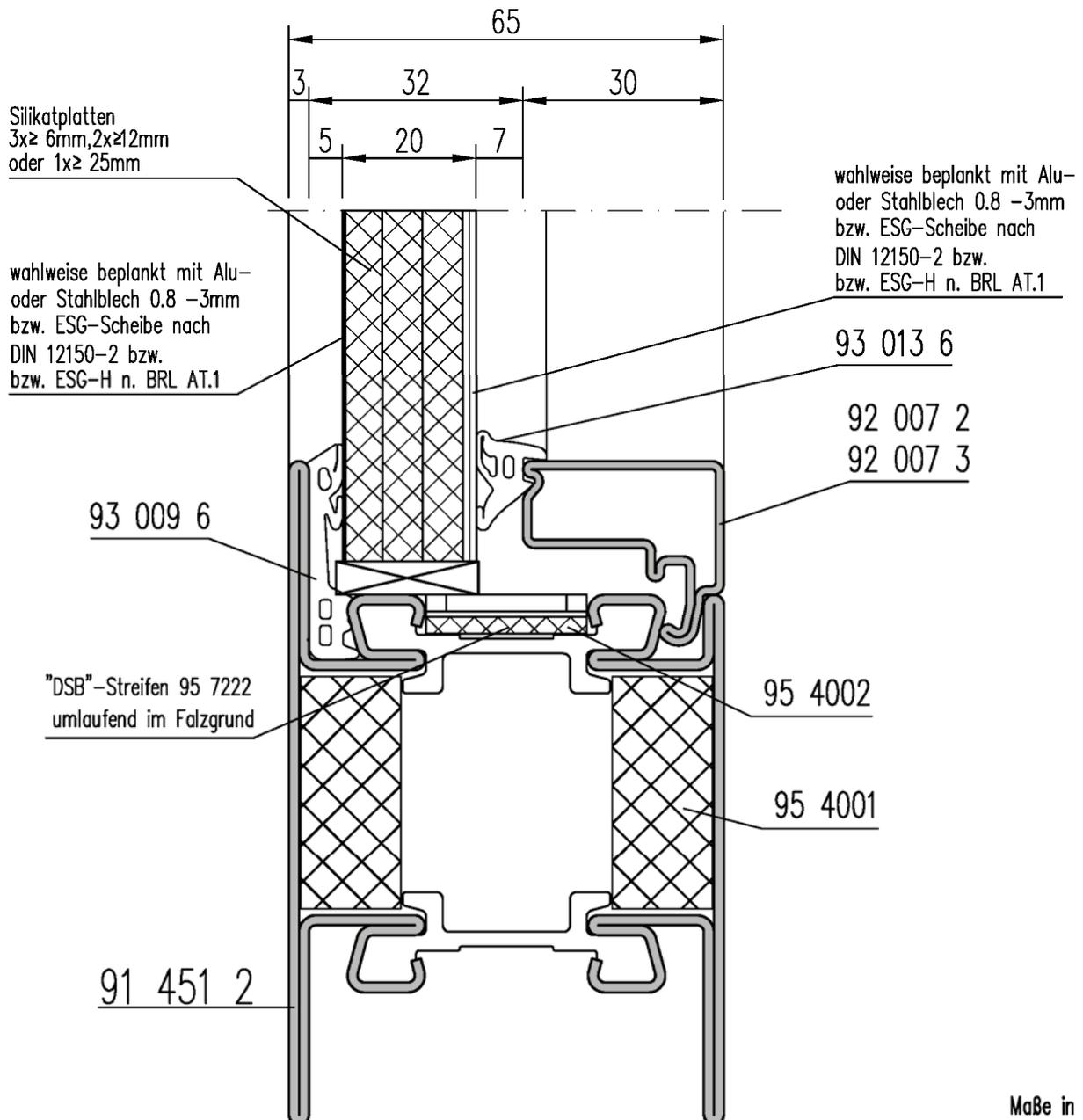


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.14-1377

Brandschutzverglasung "FERRO-WICSTYLE 65 FP3" der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Ausfüllungseinbau

Anlage 22

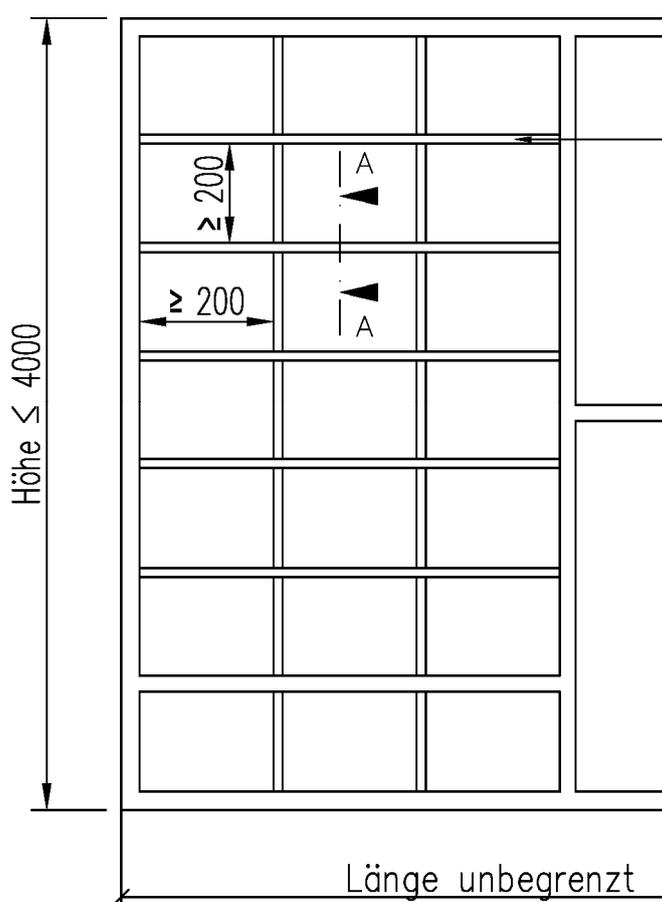


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.14-1377

Brandschutzverglasung "FERRO-WICSTYLE 65 FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 23

Einbau Ausfüllung



Sprossen 20–200 breit, max. 5 Stück
waagrecht und max. 2 Stück
senkrecht, dürfen in beliebiger
Lage verklebt werden.

Sprossen dürfen auch
diagonal angeordnet werden.

Schnitt A – A siehe: Anlagen 25–26

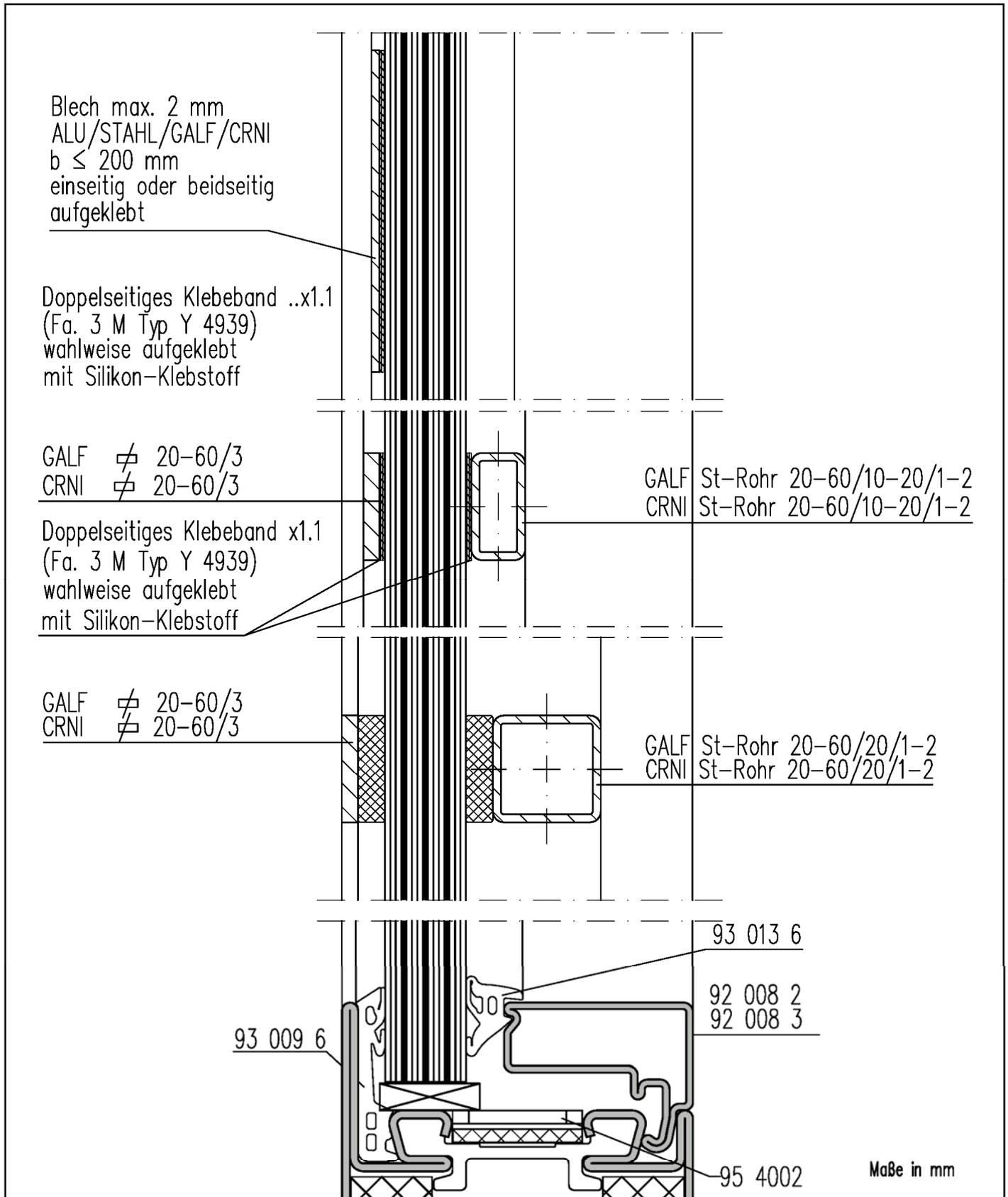
Feldgrößen entsprechend maximaler Scheiben- oder Ausfüllungsgröße
gemäß Anlage 1

Maße in mm

Brandschutzverglasung "FERRO-WICSTYLE 65 FP3"
der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 24

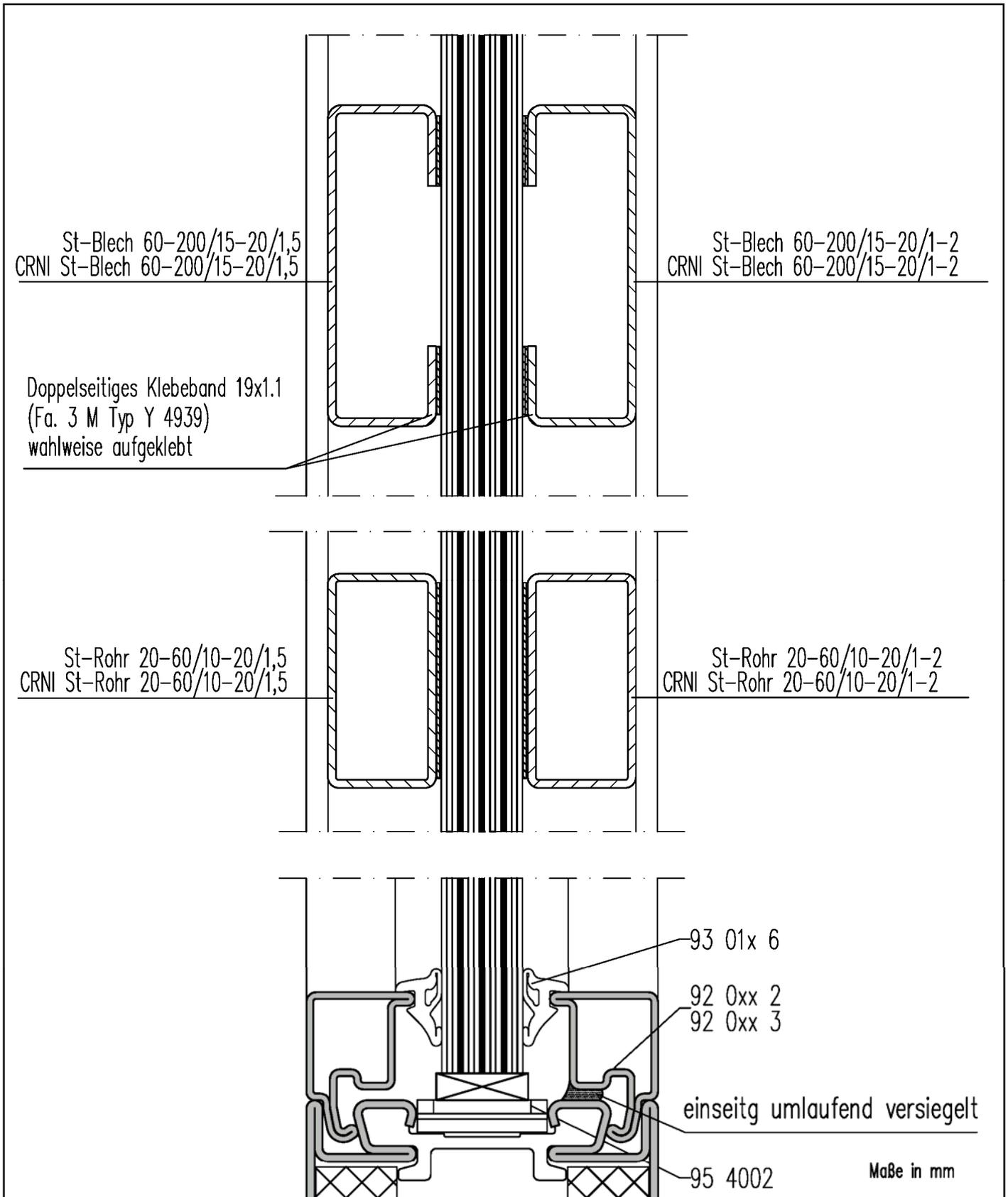
Aufgeklebte Sprossen



Brandschutzverglasung "FERRO-WICSTYLE 65 FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 25

Aufgeklebte Sprossen

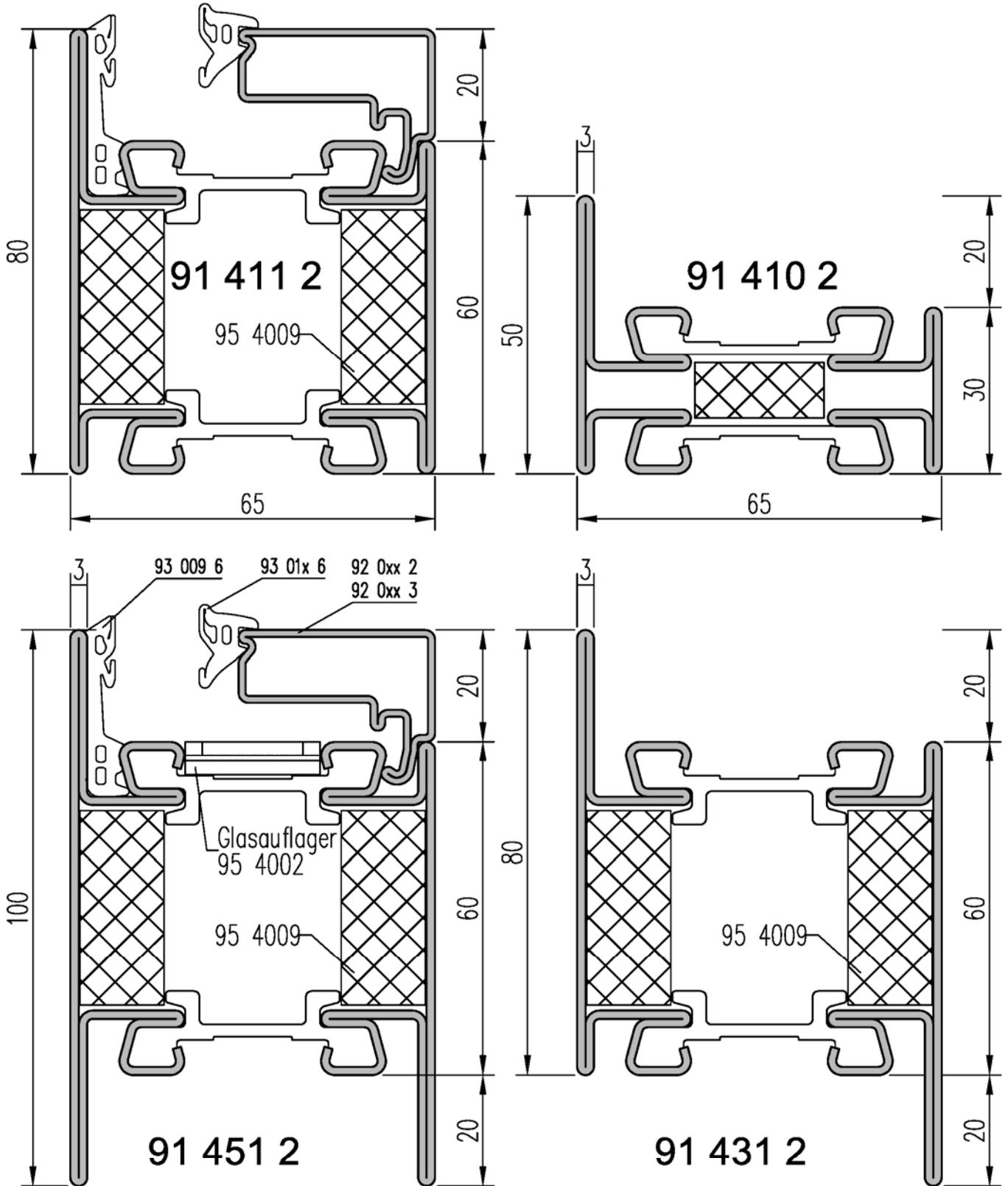


Brandschutzverglasung "FERRO-WICSTYLE 65 FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 26

Aufgeklebte Sprossen

Maße in mm



Brandschutzverglasung "FERRO-WICSTYLE 65 FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 27

Blendrahmen- und Sockelprofile

Maße in mm

93 008 7

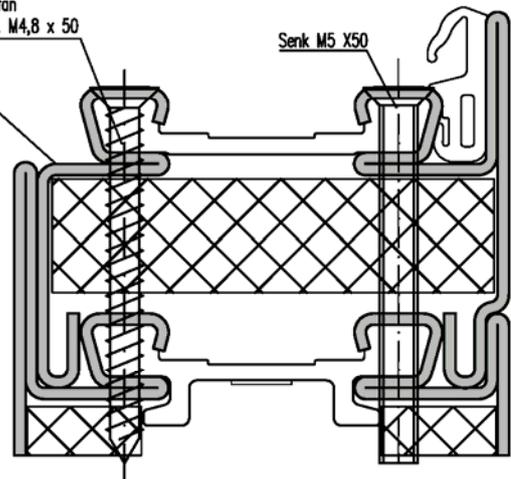
92 402 2

Befestigung der Zusatzprofile

- 1.) durch die Klemmfaust
 wechselseitig $a \leq 300\text{mm}$
 oder

bei Galvan
 Senk.Bl. M4,8 x 50

Senk M5 X50

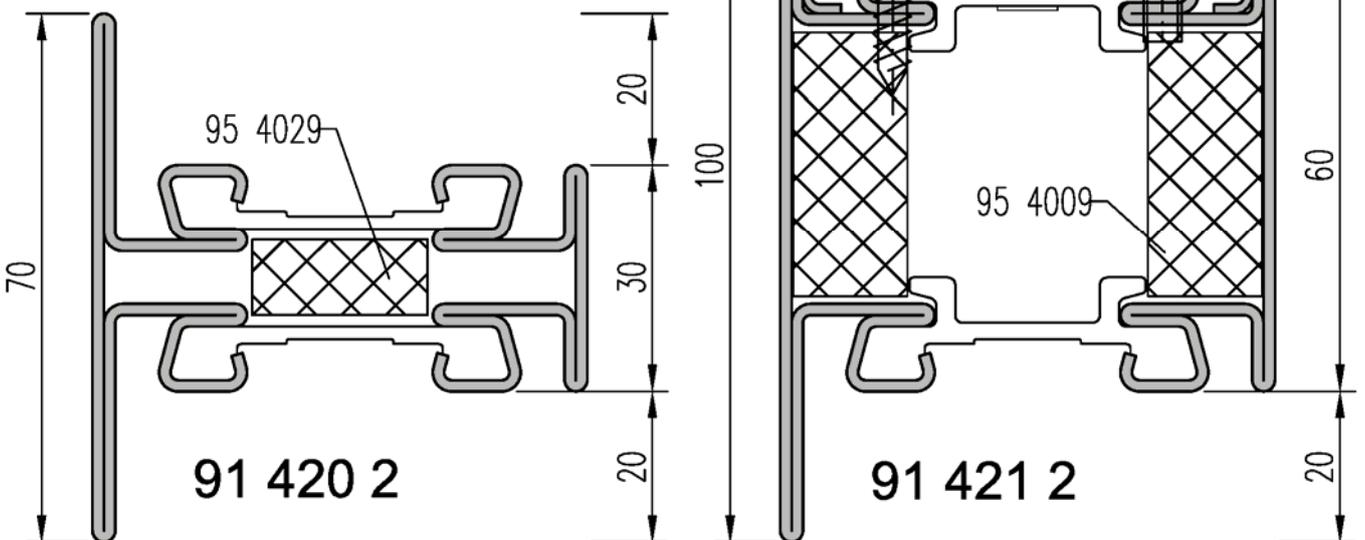


bei Galvan
 Senk.Bl. M4,8 x32

92 401 2

93 008 7

Senk M5 X25



91 420 2

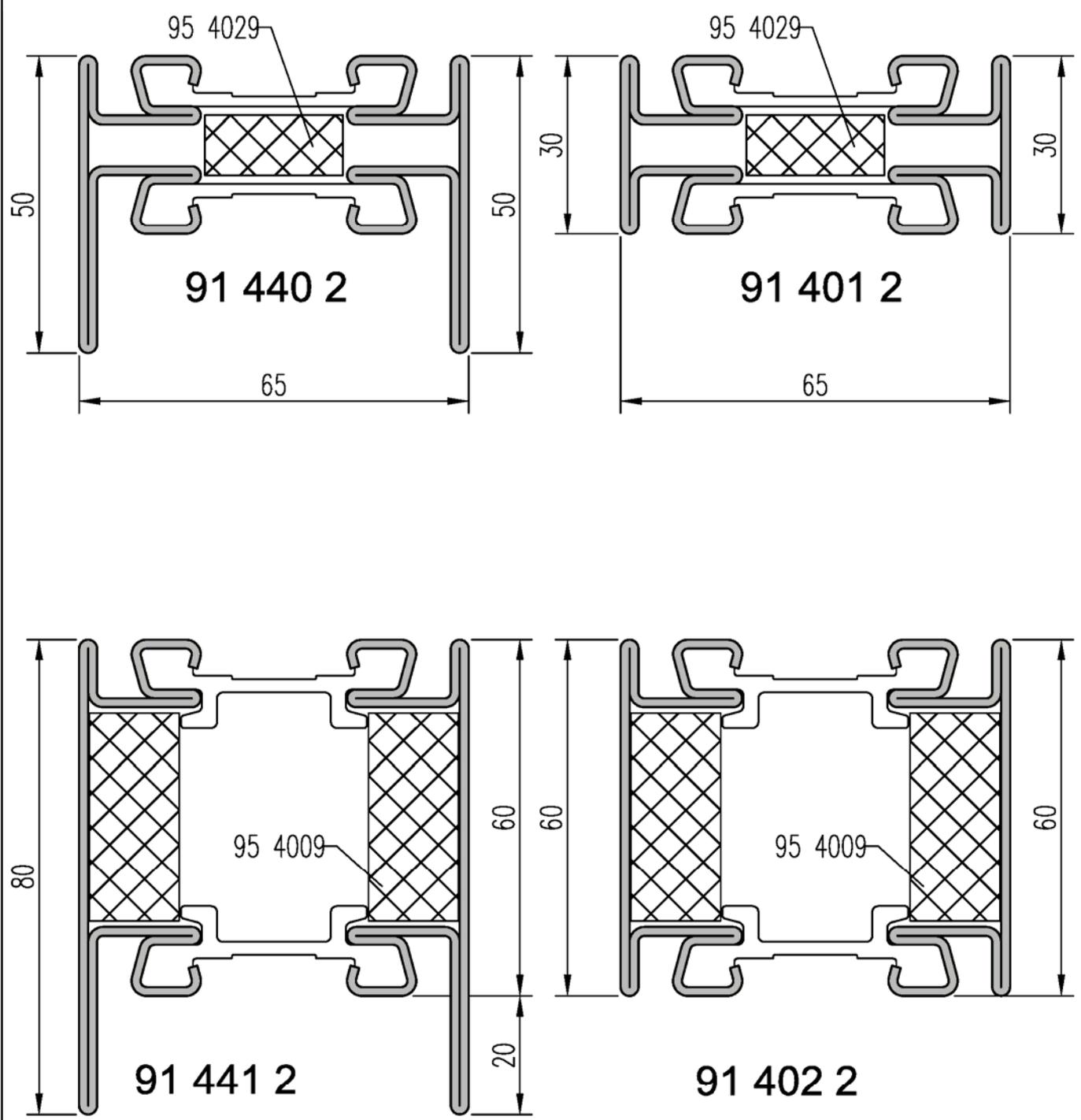
91 421 2

Brandschutzverglasung "FERRO-WICSTYLE 65 FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 28

Rahmenprofile, Zusatzprofile

Maße in mm

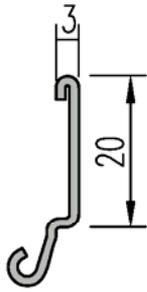


Brandschutzverglasung "FERRO-WICSTYLE 65 FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

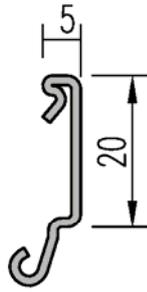
Rahmenprofile

Anlage 29

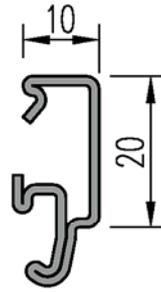
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.14-1377



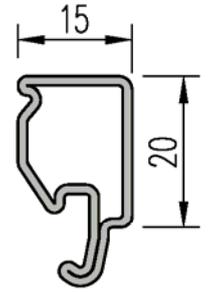
GALF 92 001 2
 CRNI 92 001 3



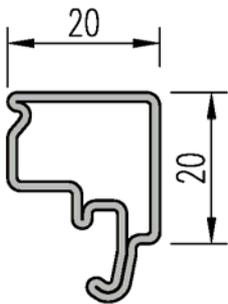
GALF 92 002 2
 CRNI 92 002 3



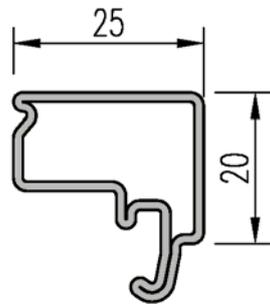
GALF 92 003 2
 CRNI 92 003 3



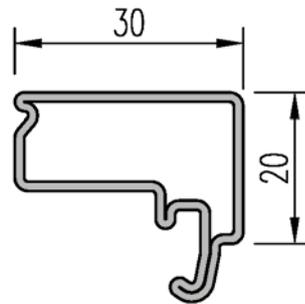
GALF 92 004 2
 CRNI 92 004 3



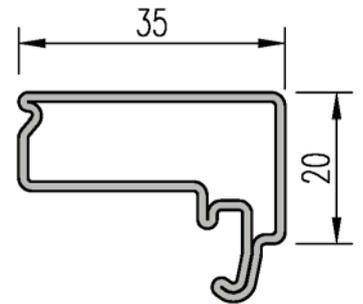
GALF 92 005 2
 CRNI 92 005 3



GALF 92 006 2
 CRNI 92 006 3

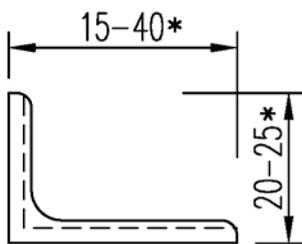


GALF 92 007 2
 CRNI 92 007 3



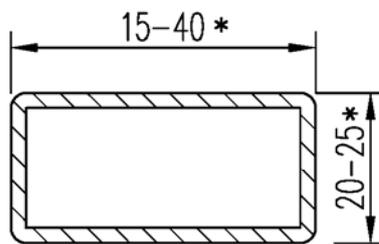
GALF 92 008 2
 CRNI 92 008 3

Ausgleichsfedern für Glashalteleisten
 (siehe auch Anlage 31)

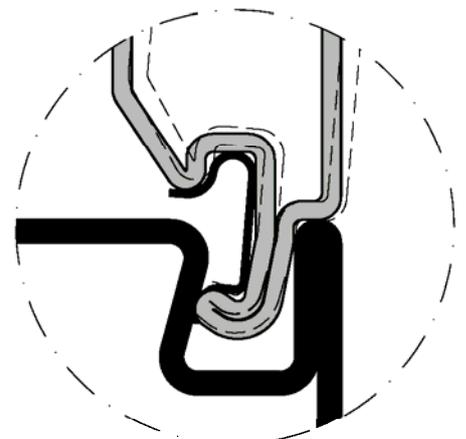


L 15-40/20-25/2-3*
 Walzprofil bzw. Kantenteil

* in C-Stahl und CRNI
 Abmasse sind entsprechend der
 Füllungsdicke zu wählen



St.Rohr 15-40/20-25/1-2*

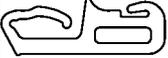
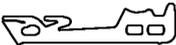
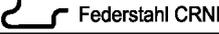
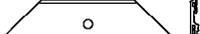
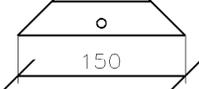


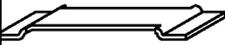
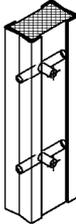
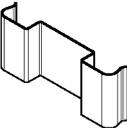
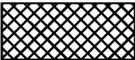
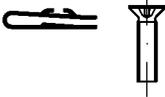
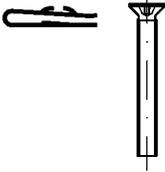
Maße in mm

Brandschutzverglasung "FERRO-WICSTYLE 65 FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 30

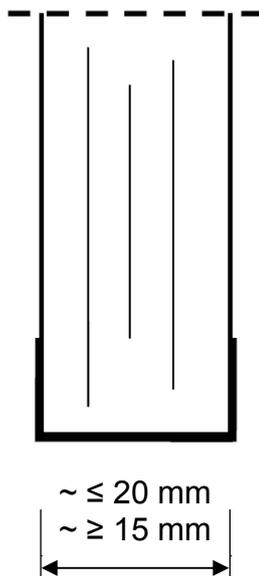
Glasleistenprofile

Nummer	Verwendung	Hinweise	Nummer	Verwendung	Hinweise
93 006 6 Dichtung, EPDM schwarz 	Füllkeder für Glasleisten- aufnahmen	Endlos um die Ecken gezogen	93 015 6 Dichtung, EPDM schwarz 	Verglasungsdichtung innen	Spalt 9 mm Toleranzfeld +/- 1 mm Kennzeichen braun Endlos um die Ecken gezogen
93 008 7 Dichtung, Chloroprene schwarz 	Anschlagdichtung zu Türflügel 91 460 2 91 470 2 91 480 2		93 718 6 Dichtung, EPDM schwarz 	Verglasungsdichtung innen	Spalt 3 mm
93 009 6 Dichtung, EPDM schwarz 	Verglasungsdichtung ausssen	Spalt 5 mm	93 721 6 Dichtung, Chloroprene schwarz 	Blendrahmen- Dehnstoß	Blendrahmen-Dehnstoss
93 011 6 Dichtung, EPDM schwarz 	Verglasungsdichtung innen	Spalt 5 mm Toleranzfeld +/- 1 mm Kennzeichen blau Endlos um die Ecken gezogen	95 0001 Kunststoff, schwarz 95 0002 Kunststoff, grau Ral 9006 	Entwässerungskappe Blendrahmen- Kämpfer- und Flügelprofile	mit EPDM- Kleber 92-365009 gegen Verdrehen sichern
93 012 6 Dichtung, EPDM schwarz 	Verglasungsdichtung innen	Spalt 6 mm Toleranzfeld +/- 1 mm Kennzeichen rot Endlos um die Ecken gezogen	95 0008 95 0009 95 0010 95 0011 95 0013  Federstahl CRNI	Ausgleichsfeder zu Glasleisten	Federst. 0.1 mm = 1 Stanzloch Federst. 0.2 mm = 2 Stanzloch Federst. 0.3 mm = 3 Stanzloch Federst. 0.4 mm = 4 Stanzloch Federst. 0.6 mm = ohne Stanzl.
93 013 6 Dichtung, EPDM schwarz 	Verglasungsdichtung innen	Spalt 7 mm Toleranzfeld +/- 1 mm Kennzeichen grün Endlos um die Ecken gezogen	95 0033 Dichtungsformstück EPDM schwarz 	Formstück zu Verglasungsdichtung ausssen, 93 009 6	mit Ablauf "nur für unten" Mit Dichtung 93 009 6 dichtkleben 
93 014 6 Dichtung, EPDM schwarz 	Verglasungsdichtung innen	Spalt 8 mm Toleranzfeld +/- 1 mm Kennzeichen gelb Endlos um die Ecken gezogen	95 4001 Montageplatte CRNI 	Einschweissplatte alle Blendrahmen	
Brandschutzverglasung "FERRO-WICSTYLE 65 FP3" der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13					Anlage 31
Zubehör					

Nummer	Verwendung	Nummer	Verwendung
95 4002 Glasauflage CRNI	Blendrahmen- und Flügelprofile	95 4030 Stoßverbinder	Elementverbindungen einkleben mit 2K-PUR-Klebstoff
			
95 4003 Abdeckplatte CRNI	Flügelprofile zum stirnseitigen Verschweißen		
95 4004 Montageplatte	Blendrahmenbefestigung	95 4039 Isolator	91 402 2
			Materialangaben beim DIBt hinterlegt
95 4005 Klemmfeder	Blendrahmensicherung	95 4049 Isolator	91 403 2
			Materialangaben beim DIBt hinterlegt
95 4009 Isolator	91 402 2 91 411 2 91 421 2 91 431 2 91 441 2 91 451 2 91 460 2 91 470 2 91 480 2	95 7222 DSB	1.8 x 23mm sk bei Contraflam 30 N2 ISO PRIVACY und Silikatplatte im Falzgrund erforderlich
	Materialangaben beim DIBt hinterlegt		
95 4019 Isolator	91 403 2	90-409375	Klemmmutter mit Schraube M5x20 zur Befestigung in Dämmsteg
	Materialangaben beim DIBt hinterlegt		
95 4029 Isolator	91 401 2 91 410 2 91 420 2	90-613932	Klemmmutter mit Schraube M5x40 zur Befestigung in Dämmsteg
	Materialangaben beim DIBt hinterlegt		
Brandschutzverglasung "FERRO-WICSTYLE 65 FP3" der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13			Anlage 32
Zubehör			

Verbundglasscheibe "Pilkington Pyrostop® 30-1."

Prinzipiskizze:



Brandschutz-Verbund-Sicherheitsglas gemäß DIN EN 14449 bestehend aus Floatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten.

Die Scheibenkante ist allseitig umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt.

"Pilkington **Pyrostop**® 30-10" bzw.

"Pilkington **Pyrostop**® 30-12" bei Verwendung von Ornamentglas

Wahlweise Oberflächenbehandlung/-beschichtung der äußeren Glasflächen

Der genaue Aufbau sowie die Zusammensetzung sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

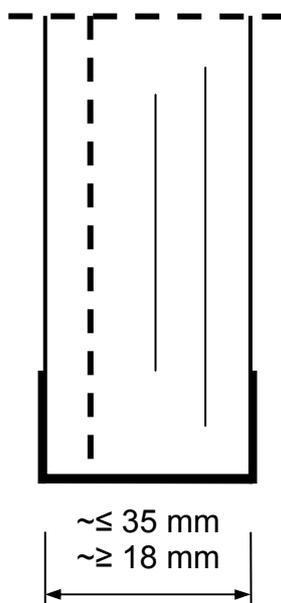
Brandschutzverglasung "FERRO-WICSTYLE 65 FP3"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Verbundglasscheibe "Pilkington Pyrostop® 30-1."

Anlage 33

Verbundglasscheibe "Pilkington Pyrostop® 30-2."

Prinzipskizze:



Brandschutz-Verbund-Sicherheitsglas gemäß DIN EN 14449 bestehend aus Floatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten und PVB-Folie.

Die Scheibenkante ist allseitig umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt.

"Pilkington **Pyrostop**® 30-20" bzw.

"Pilkington **Pyrostop**® 30-22" bei Verwendung von Ornamentglas

Wahlweise Oberflächenbehandlung/-beschichtung der äußeren Glasflächen

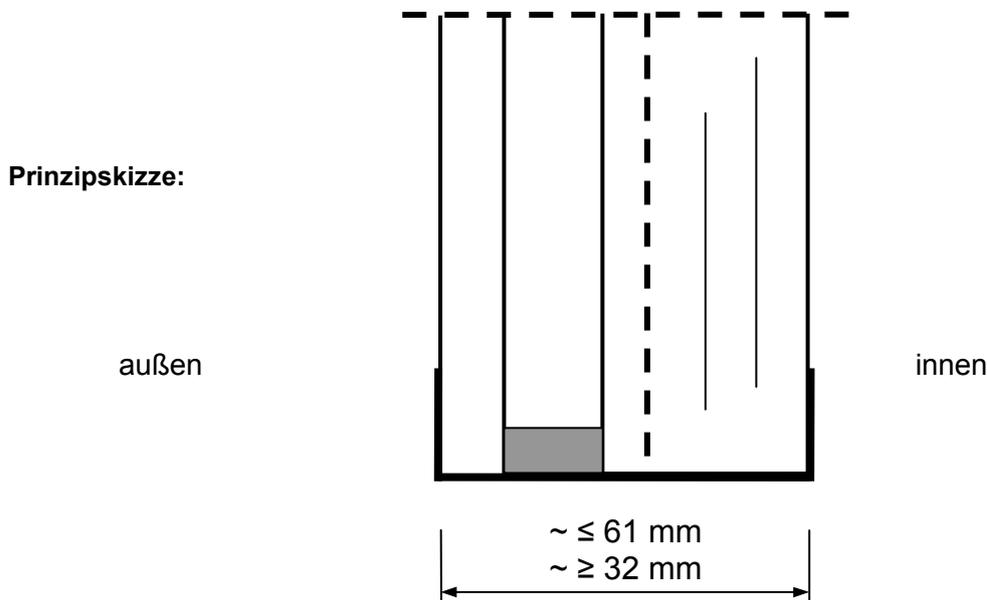
Der genaue Aufbau sowie die Zusammensetzung sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Brandschutzverglasung "FERRO-WICSTYLE 65 FP3"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Verbundglasscheibe "Pilkington Pyrostop® 30-2."

Anlage 34

Isolierglasscheibe "Pilkington Pyrostop® 30-2. Iso" und "Pilkington Pyrostop® 30-3. Iso"



Brandschutzisoliertes Glas gemäß DIN EN 1279-5 bestehend aus Verbund-Sicherheitsglas gemäß DIN EN 14449 aus Floatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten und PVB-Folie sowie vorgesetzter Außenscheibe.

Die Scheibenkante ist allseitig umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt.

Außenscheibe:

Floatglas nach DIN EN 572-9,	$\geq 6 \text{ mm}$ bei "Pilkington Pyrostop ® 30-25(35*)"
Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas nach DIN EN 12150-2, wahlweise heißgelagert nach BRL A Teil 1,	$\geq 6 \text{ mm}$ bei "Pilkington Pyrostop ® 30-26(36*)"
Schalldämm-Verbund-Sicherheitsglas nach DIN EN 14449 aus Floatglas oder Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas,	$\geq 8 \text{ mm}$ bei "Pilkington Pyrostop ® 30-27(37*)"
Verbund-Sicherheitsglas nach DIN EN 14449 aus Floatglas oder Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas	$\geq 8 \text{ mm}$ bei "Pilkington Pyrostop ® 30-28(38*)"

* Mit Wärme- oder Sonnenschutzbeschichtung

Wahlweise Oberflächenbehandlung/-beschichtung der äußeren Glasflächen

Wahlweise Verwendung von Ornamentglas als äußere Scheibe

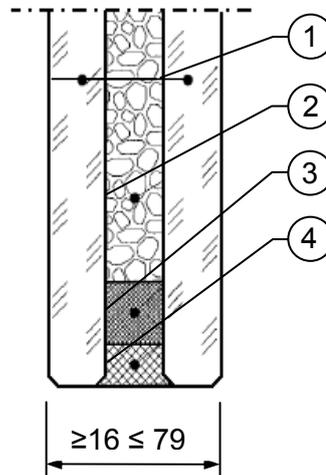
Der genaue Aufbau sowie die Zusammensetzung sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Brandschutzverglasung "FERRO-WICSTYLE 65 FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Isolierglasscheibe "Pilkington Pyrostop® 30-2. Iso" und
 "Pilkington Pyrostop® 30-3. Iso"

Anlage 35

Verbundglasscheibe "CONTRAFLAM 30"



- 1) ESG oder ESG-H, $\geq 5,0 \pm 0,2$ mm dick, mit oder ohne Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten oder
 ESG aus Ornamentglas, $\geq 6,0 \pm 0,5$ mm dick, der Typen SGG SR SILVIT, SGG SR ARENA C, SGG MASTER-POINT, SGG MASTER-LIGNE, SGG MASTER-CARRE, SGG MASTER-RAY, SGG MASTER-LENS, oder
 VSG, $\geq 8,0 \pm 0,2$ mm, mit oder ohne Ornament Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten
- 2) Alkali-Silikat, 6 mm dick
 (Zusammensetzung und Toleranzen beim DIBt hinterlegt)
- 3) Abstandhalter
 (Zusammensetzung beim DIBt hinterlegt)
- 4) Versiegelung aus elastischem Polysulfid-Dichtstoff

- Floatglas nach DIN EN 572-9 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.10
- Ornamentglas nach DIN EN 572-9 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.10
- Beschichtetes Glas nach DIN EN 1096-4 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.11
- Einscheibensicherheitsglas (ESG) nach DIN EN 12150-2 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.12
- Heißgelagertes Einscheibensicherheitsglas (ESG-H) nach BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.13
- Verbund-Sicherheitsglas (VSG) mit PVB-Folie nach DIN EN 14449 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.14
- Verbundglas (VG) nach DIN EN 14449 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.15

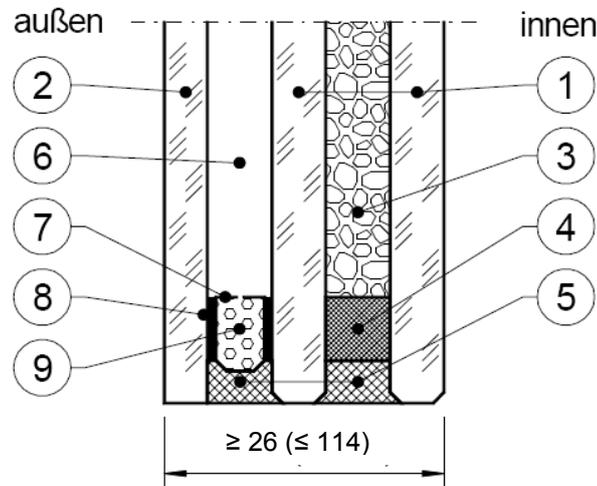
alle Maße in mm

Brandschutzverglasung "FERRO-WICSTYLE 65 FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Verbundglasscheibe "CONTRAFLAM 30"

Anlage 36

Isolierglasscheibe "CONTRAFLAM 30 IGU"
Aufbauvarianten: "Climalit"/"Climaplus"



- 1) ESG oder ESG-H, $\geq 5,0 \pm 0,2$ mm dick, mit oder ohne Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten oder ESG aus Ornamentglas, $\geq 6,0 \pm 0,5$ mm dick, der Typen SGG SR SILVIT, SGG SR ARENA C, SGG MASTER-POINT, SGG MASTER-LIGNE, SGG MASTER-CARRE, SGG MASTER-RAY, SGG MASTER-LENS, oder VSG, $\geq 8,0 \pm 0,2$ mm, mit oder ohne Ornament Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten
- 2) Floatglas, ESG, ESG-H, VSG, VG* oder Ornamentglas, $\geq 4 \pm 0,2$ mm, mit oder ohne Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten
- 3) Alkali-Silikat, 6 mm dick (Zusammensetzung und Toleranzen beim DIBt hinterlegt)
- 4) Abstandhalter (Zusammensetzung beim DIBt hinterlegt)
- 5) Versiegelung aus elastischem Polysulfid-Dichtstoff
- 6) Luft- oder Spezialgasfüllung
- 7) Abstandhalter aus Stahl oder Aluminium ≥ 6 mm
- 8) Primärdichtung aus Polyisobutylen
- 9) Trockenmittel für Luft- oder Spezialgasfüllung

- Floatglas nach DIN EN 572-9 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.10
- Ornamentglas nach DIN EN 572-9 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.10
- Beschichtetes Glas nach DIN EN 1096-4 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.11
- Einscheibensicherheitsglas (ESG) nach DIN EN 12150-2 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.12
- Heißgelagertes Einscheibensicherheitsglas (ESG-H) nach BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.13
- Verbund-Sicherheitsglas (VSG) mit PVB-Folie nach DIN EN 14449 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.14
- Verbundglas (VG) nach DIN EN 14449 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.15

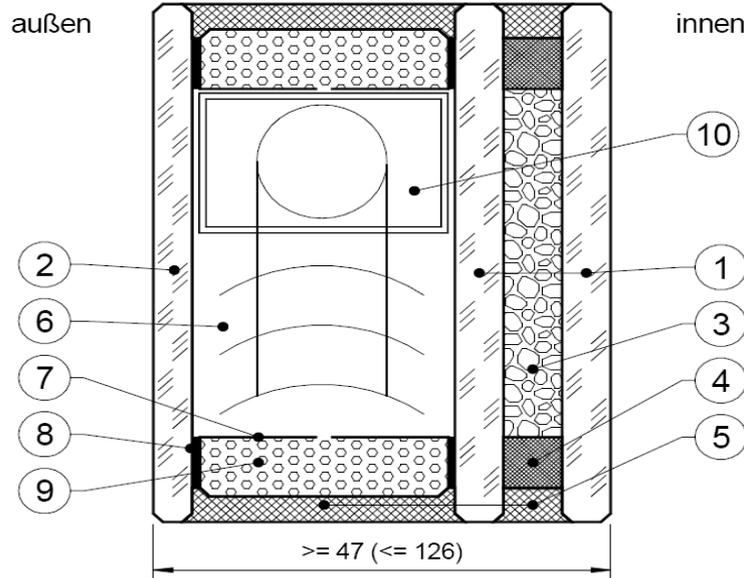
alle Maße in mm

Brandschutzverglasung "FERRO-WICSTYLE 65 FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Isolierglasscheibe "CONTRAFLAM 30 IGU"
 Aufbauvarianten: "Climalit"/"Climaplus"

Anlage 37

Isolierglasscheibe "CONTRAFLAM 30 IGU"
Aufbauvariante "Privacy"



- 1) ESG oder ESG-H, $\geq 5,0 \pm 0,2$ mm dick, mit oder ohne Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten oder
 ESG aus Ornamentglas, $\geq 6,0 \pm 0,5$ mm dick, der Typen
 SGG SR SILVIT, SGG SR ARENA C, SGG MASTER-POINT, SGG MASTER-LIGNE
 SGG MASTER-CARRE, SGG MASTER-RAY, SGG MASTER-LENS
 oder
 VSG, $\geq 8,0 \pm 0,2$ mm, mit oder ohne Ornament Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten
- 2) Floatglas, ESG, ESG-H, VSG, VG* oder Ornamentglas, $\geq 4 \pm 0,2$ mm,
 mit oder ohne Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten
- 3) Alkali-Silikat, 6 mm dick (Zusammensetzung und Toleranzen beim DIBt hinterlegt)
- 4) Abstandhalter (Zusammensetzung beim DIBt hinterlegt)
- 5) Versiegelung aus elastischem Polysulfid-Dichtstoff
- 6) Luft- oder Spezialgasfüllung
- 7) Abstandhalter aus Stahl oder Aluminium ≥ 27 mm
- 8) Primärdichtung aus Polyisobutylen
- 9) Trockenmittel für Luft- oder Spezialgasfüllung (Molsiebe)
- 10) Jalousie vom Typ "ISOLETTE F 30", "ISO-SHADOW RGT F 30 S" oder "HAGEN FIRE PT" bzw. Rollo vom Typ
 "ISO-ROLL RGT F 30 S1" oder "HAGEN FIRE VM"

- Floatglas nach DIN EN 572-9 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.10
- Ornamentglas nach DIN EN 572-9 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.10
- Beschichtetes Glas nach DIN EN 1096-4 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.11
- Einscheibensicherheitsglas (ESG) nach DIN EN 12150-2 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.12
- Heißgelagertes Einscheibensicherheitsglas (ESG-H) nach BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.13
- Verbund-Sicherheitsglas (VSG) mit PVB-Folie nach DIN EN 14449 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.14
- Verbundglas (VG) nach DIN EN 14449 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.15

alle Maße in mm

Brandschutzverglasung "FERRO-WICSTYLE 65 FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Isolierglasscheibe "CONTRAFLAM 30 IGU"
 Aufbauvariante "Privacy"

Anlage 38

Muster für eine
 Übereinstimmungsbestätigung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die **Brandschutzverglasung(en)** (Zulassungsgegenstand) hergestellt hat:
-
-
-
-
- Baustelle bzw. Gebäude:
-
-
- Datum der Herstellung:
- Geforderte Feuerwiderstandsklasse der **Brandschutzverglasung(en)**:

Hiermit wird bestätigt, dass

- die **Brandschutzverglasung(en)** der Feuerwiderstandsklasse hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-19.14-..... des Deutschen Instituts für Bautechnik vom (und ggf. der Bestimmungen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide vom) hergestellt und eingebaut sowie gekennzeichnet wurde(n) und
- die für die Herstellung des Zulassungsgegenstands verwendeten Bauprodukte (z.B. Rahmen, Scheiben) den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen und erforderlich gekennzeichnet waren. Dies betrifft auch die Teile des Zulassungsgegenstandes, für die die Zulassung ggf. hinterlegte Festlegungen enthält.
- die gemäß dem Beiblatt zur Übereinstimmungsbestätigung deklarierten Werte in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ermittelt wurden.

.....
 (Ort, Datum)

.....
 (Firma/Unterschrift)

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

Brandschutzverglasung "FERRO-WICSTYLE 65 FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Muster für eine
 Übereinstimmungsbestätigung

Anlage 39

Muster für ein
Beiblatt zur Übereinstimmungsbestätigung

Hiermit wird erklärt, dass für die **Brandschutzverglasung(en)** der Feuerwiderstandsklasse die deklarierten Werte

1. des Wärmeschutzes nach Abschnitt 3.2:

- Nennwert U_w des Wärmedurchgangskoeffizienten: $W/(m^2 K)$
- Korrekturwerte $\Sigma \Delta U_w$: $W/(m^2 K)$
- Bemessungswert g des Gesamtenergiedurchlassgrades der Scheiben:
- Lichttransmissionsgrad τ_v

2. des Schallschutzes nach Abschnitt 3.2:

- Rechenwert des bewerteten Schalldämm- Maßes $R_{w,R}$: dB
 (unter der Berücksichtigung des Vorhaltemaßes von 2 dB)

3. der Gebrauchstauglichkeit nach Abschnitt 3.2 bzw. 3.3:

- Luftdurchlässigkeit nach DIN EN 12207:2000-06: Klasse

in Übereinstimmung mit den Festlegungen in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. für die/das in der Übereinstimmungserklärung genannte Baustelle bzw. Gebäude ermittelt bzw. aufgestellt wurden.

.....
 (Ort, Datum)

.....
 (Firma/Unterschrift)

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

Brandschutzverglasung "FERRO-WICSTYLE 65 FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Muster für ein
 Beiblatt zur Übereinstimmungsbestätigung

Anlage 40